

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 101 (2009)

Artikel: Wald und Holz im Muotatal
Autor: Bitterli, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wald und Holz im Muotatal

Daniel Bitterli

Obrigkeitsliche Waldaufsicht

Im Talgelände wie auch für die im Hochmittelalter (ab dem 12. Jahrhundert) einsetzende intensivere Bewirtschaftung der Alpen war Holz als Baumaterial und Energieträger für die Bewohner des Muotatals seit jeher von grosser Bedeutung. Holz wurde und wird immer noch für den Bau von Häusern, Alphütten und Ställen, für Möbel, Wasserleitungen, Viehtränken, Fässer, Werkzeuge des täglichen Gebrauchs und als Energieträger zum Kochen, Heizen und für die Käseherstellung verwendet. Daneben entwickelte sich Holz beziehungsweise der Holzexport ab dem Spätmittelalter (14./15. Jahrhundert) zu einem wichtigen Wirtschaftszweig, der im Winter den Bauern des Tales beim Holzschlag, beim Transport oder beim Flössen auf der Muota sehr willkommene Verdienstmöglichkeiten bot, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich die Schwyzer Obrigkeit schon früh mit Angelegenheiten rund um Holz und Wald befasste und versuchte, die Waldnutzung in gewissen Gebieten im Muotatal unter ihre Kontrolle zu bringen. Dies geschah vorerst vornehmlich durch Inbannlegung⁷⁷ bestimmter Waldungen. Bereits am 24. Juni 1339 wurde alles Holz innert den Eggen und unter den Flühen im Muotatal gebannt; es war bei 3 Schillingen Busse verboten, Holz zu hauen und Holzkohle herzustellen.⁷⁸ Die Bezeichnung «unter den Flühen» bezieht sich auf die Wälder entlang der steilen Bergflanke nördlich der Muota. Mit Sicherheit spielte bei dieser frühesten Inbannlegung der Schutz vor Steinschlag und Erdbeben eine wichtige Rolle.⁷⁹

Um den Schutz vor Steinschlag, Erdbeben und Hochwassern zu gewährleisten, wurden schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erste Waldstücke im Muotatal gebannt und der freien, allgemeinen Nutzung entzogen.

1343 wurde alles Holz, dürres und grünes, stehendes und liegendes, entlang der Muota von Ibach bis an den See gebannt. In dieser Verordnung wird auch erstmals explizit der Grund für die Inbannlegung festgehalten. Holz durfte nur

zum Schutz gegen das Wasser, also für Wuhrbauten, verwendet werden.⁸⁰ Der Schutz des Waldes entlang der Muota wurde in den folgenden Jahrhunderten aufrecht erhalten, und die Verordnungen wurden immer wieder erneuert.⁸¹

Neben den Inbannlegungen, die offensichtlich dem Schutz vor Hochwasser entlang fliessenden Gewässern dienten, finden sich im 16. Jahrhundert auch Verordnungen, die bereits auf den Schutz vor einer Übernutzung hinweisen. Am 2. Mai 1554 wurde im Ratsprotokoll festgehalten, dass auf der Allmeind von gewissen Leuten mehr Holz gehauen wird, als der «uffssan wisst» (als der Aufseher angezeigt). Es wurde daher bei 20 Pfund Busse verboten, mehr Holz zu schlagen, als man für die eigene Versorgung mit Bau- und Brennholz brauche.⁸² Im folgenden Jahr erliess der Rat ein Holzsammelverbot für die Allmeindwälder. Es durfte nur noch Holz gesammelt werden, das so dünn war, dass es sich nicht spalten liess.⁸³ Der Rat wollte die Holznutzung in den Allmeindwäldern keineswegs unterbinden, sondern lediglich kontrollieren. Holz sollte nur unter Aufsicht des zuständigen Aufsehers (Bannwart) aus Allmeindwäldern genommen werden.

Auf den steigenden Druck auf die Wälder in der Nähe der Siedlungen antwortete die Obrigkeit mit Inbannlegung weiterer Wälder. Am 17. April 1563 wurde ein Waldstück, «Balmy» genannt, das zwischen der Muota und der alten Landstrasse «und von dem schlichenden Brunnen hindersich bis an den Brustgraben» (Sitenwald) lag, gebannt. Ein weiterer, undatiertes, aber um die gleiche Zeit aufgesetzter Bannbrief bestimmt, dass das Holz beim «schlichenden Brunnen und der Fluo nach gegen Bissisthal» bis an die Zwingbrücke gebannt sei.⁸⁴

Die Waldungen waren eigentlich gemeinsames Eigentum der Landleute des Alten Landes Schwyz. Jeder Landmann hatte das Recht, in den Allmeindwäldern – falls sie

⁷⁷ Durch die Schaffung von Bannwäldern wurden bestimmte Gebiete oder Holzarten der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen.

⁷⁸ Dettling, GK 1903, S. 37 (24. Juni 1339), und Kothing, Landbuch.

⁷⁹ Vgl. zu diesen frühesten Urkunden Sablonier, Waldschutz, S. 583ff.

⁸⁰ Dettling, GK 1907, S. 69 (2. Dezember 1343).

⁸¹ Vgl. Kothing, Landbuch, S. 216 (1490), S. 221 (1520), S. 222/223 (1524) und S. 226 (undatiert).

⁸² STASZ, cod. 5, S. 246 (31. Mai 1554).

⁸³ STASZ, cod. 5, S. 322 (7. April 1555).

⁸⁴ Vgl. Gwerder, LG 2, S. 196, und Kothing, Landbuch, S. 224.

Abb. 14: «Vallée de la Muotta (Canton de Schwyz)»: Blick von Westen ins Muotatal: Die Wälder «unter den Flüben» entlang der steilen Bergflanke nördlich der Muota (links im Bild) wurden bereits im Mittelalter ge-
 bannt, um die darunter liegenden Güter vor Steinschlag und Lawinen zu schützen. Lithografie G. Engelmann nach Jules Louis Frédéric Villeneuve um 1825.



Abb. 15: Eine Morast- und Steinlawine am Plangstock erreichte anno 1855 fast die untere Brücke in Ried-Muotathal. Wo der Schutzwald fehlte, waren Menschen und Häuser gefährdet. Aquarell von David Alois Schmid 1855.

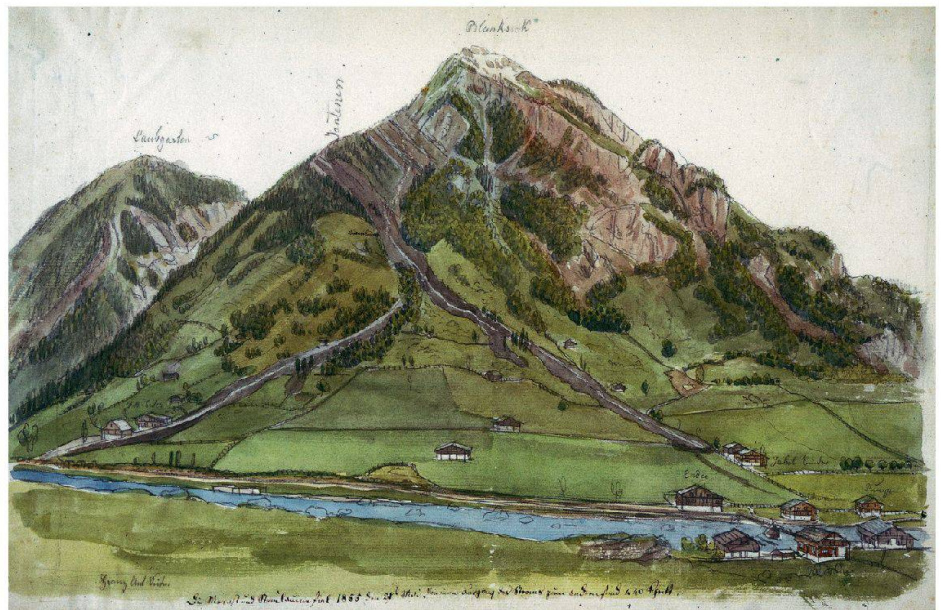




Abb. 16: Im Zuge der Renovierung der Muotathaler Pfarrkirche St. Sigismund und Walpurga im Jahr 2003 wurden Dachschindeln aus Fichtenholz (ca. 55cm x 20cm), sogenannte Spaltschindeln, geborgen, die noch aus der Bauzeit um 1780 stammen. Die Lebensdauer von Dachschindeln wird je nach klimatischen Bedingungen auf über 50 Jahre geschätzt. Eine Dacherneuerung war sehr aufwändig, daher mussten Schindeldächer bei vielen Alphütten im 20. Jahrhundert Blechdächern weichen.

nicht gebannt waren – nach Belieben für seinen eigenen Bedarf Bau-, Brennholz und Holz für Häge und den Unterhalt von Brücken und Wegen zu schlagen, wobei der Weiterverkauf streng verboten war. Dieses Recht, für den Eigenbedarf Holz zu schlagen, wurde am 8. Januar 1533 auch auf die Beisassen ausgedehnt, doch blieben diese vom Besitz desselben ausgeschlossen.⁸⁵

Grundsätzlich erfolgten die Inbannlegungen von Wäldern zur Verminderung von Wasserschäden, Erdbeben sowie zur Verhinderung von Lawinenniedergängen und Steinschlägen. Gebannt wurden neben Allmeindwäldern teilweise auch Eigenwälder, wobei das Holznutzungsrecht beim Eigentümer verblieb, dieser aber dem Bannwart anzuzeigen hatte, wann und wo er Holz zu schlagen gedanke.⁸⁶ In einigen Fällen verfolgte die Inbannlegung eines Waldes jedoch noch einen weiteren Zweck. 1521 wurde der Kirchenwald oberhalb der Kirche Muotathal nicht nur zum Schutz der Kirche vor Steinschlag, sondern auch zur Nutzung für den Unterhalt der Kirche gebannt. Dieser Wald war ursprünglich für den Bau und Unterhalt der Kirche ausgeschieden worden und war Kirchengut. Der Bann über den Muotathaler Kirchenwald musste nach 1521 immer wieder erneuert werden, so etwa 1643, als mit einer Busse von 20 Gulden pro Stock widerrechtlich geschlagenem Holz gedroht wurde.⁸⁷

Ähnliches lässt sich auch in den übrigen Gemeinden des Landes Schwyz beobachten. Aus diesen Kirchenwäldern wurden im 19. und 20. Jahrhundert die (Kirch-)Gemeindewälder, da Gemeinde und Kirchgemeinde im Kanton Schwyz bis ins 20. Jahrhundert deckungsgleich waren. So heisst es über diesen Wald 1836: «Der Kirchenwald [wird] von den Genossen und vom Bauamt benutzt, doch hauptsächlich zugunsten der löbl. Kirchgemeinde.» Dieser Zustand wurde 1909 auch noch rechtlich abgesegnet. Die Teilungskommission der Oberallmeindkorporation (OAK) beantragte, jeder Gemeinde den bisher von ihr genutzten Kirchenwald als Eigentum abzutreten. Die Gemeinde Muotathal erhielt darauf ihre bestehenden Kirchenwälder im Wyl und Brand im geschätzten Wert von 32'700 Franken. Im Gegenzug lehnte es die OAK ab, Gesuche um finanzielle Beiträge an den Unterhalt von Kirchen zu bewilligen.⁸⁸

Die Inbannlegung der Wälder verbesserte nicht zuletzt die Möglichkeiten der Strafverfolgung, bedeutete aber nicht das Ende der Holznutzung. Allerdings strebte die Obrigkeit eine bessere Aufsicht an. Bereits 1530 war von der Landsgemeinde beschlossen worden, dass Leute, die Holz aus den gebannten Allmeindwäldern wünschten, zuerst bei der Obrigkeit anfragen mussten. Falls ihnen Holz bewilligt wurde, musste es der Bannwart anzeichnen, und erst dann durfte es geschlagen werden.⁸⁹ Mit der Zeit ging die Entscheidungsgewalt über die Bannwälder von der Landsgemeinde auf die gesessenen Landräte über. So wurde 1666 ausdrücklich festgehalten, dass jeder, der Holz wollte, persönlich vor dem Landrat zu erscheinen hatte und Auskunft geben musste, wofür er das Holz brauche.⁹⁰ Bannbriefe wurden übrigens nicht nur bezüglich der Holznutzung erlassen, sondern auch der Jagd. 1518 bannte der Landrat beispielsweise den gesamten Heuberg dem Starzenbach aufwärts über Bergen bis zum Schwellauwald und verbot dort die freie Jagd.⁹¹

⁸⁵ Kothing, Landbuch, S. 172.

⁸⁶ «Item soll man fürbas kein Brennholz oder Hütten mehr in Eigen- oder Bannwäldern mehr hauen.» OAK, A 1/3 – 4, S. 7.

⁸⁷ STASZ, cod. 25, S. 147 (28. September 1643).

⁸⁸ Gwerder, LG 2, S. 72

⁸⁹ Kothing, Landbuch, S. 87, und S. 197–199.

⁹⁰ OAK, A 1/3 – 4, S. 7.

⁹¹ Kothing, Landbuch, S. 197–199. Vgl. zum Schwellauwald Gwerder, LG 2, S. 196, und Kothing, Landbuch, S. 138.

Natürlich bedeutete eine Inbannlegung keinen umfassenden Schutz des Waldes. In den ausgedehnten Wäldern des frühneuzeitlichen Muotatals war die Kontrolle schwierig, und manchmal dürfte der Bannwart auch bewusst weggeschaut haben. Am 9. April 1729 erkannte der Landrat, dass von den Bannwarten und Wehrmeistern im Muotatal Klage über verschiedene Holzfrevel im Muotatal eingegangen sei. Daraufhin wurden der Kirchen-, Wehri-, Wigetli-, Kätzisrüti- und Krähenrossenwald erneut unter Bann gestellt. Für die Entnahme von stehendem oder liegendem Holz wurde eine Busse von einem Taler pro Stock festgelegt.⁹²

Wenn ein Wald gebannt war, bedeutete dies nicht die totale Aufgabe der Holznutzung. Vielmehr musste seit dem 17. Jahrhundert der Schwyzer Landrat um Bewilligung für den Holzschlag angefragt und die Bäume vom Bannwart angezeichnet werden. In den ausgedehnten Wäldern des Muotatals war eine vollständige Kontrolle durch die Obrigkeit aber unmöglich und Holzfrevel deshalb keine Seltenheit.

Wie oft Bussen überhaupt ausgesprochen wurden, bleibt fraglich. Im Jahr 1660 findet sich im Schwyzer Landrechnungsbuch beispielsweise lediglich eine Busse, die sich mit Sicherheit auf Holzfrevel bezieht (bei einigen Bussen steht lediglich Frevel).⁹³ Hans Gilg Hediger musste 37 Gulden (100 Pfund) bezahlen, weil er Holz im Bannwald gehauen hatte. Die Bussen für das Schlagen von Holz waren demnach ziemlich hoch. Zum Vergleich: Im gleichen Jahr wurde für das unerlaubte Jagen einer Gämse 15 Gulden Busse ausgesprochen. Die Höhe der Bussen könnte zur Annahme verleiten, dass die abschreckende Wirkung genügend war. Ob der Holzfrevel konsequent verfolgt wurde, muss angesichts der kleinen Zahl tatsächlich ausgesprochener Bussen bezweifelt werden. Vermutlich blieb es oftmals bei einer ein-

fachen Verwarnung. Strenger geahndet wurden jedoch Verstösse gegen das vom gesessenen Landrat erlassene Ausfuhrverbot von Holz ausser Landes. Ein erstes Verbot für die Ausfuhr von Holz, Heu und Streue wurde von der Landsgemeinde 1518 erlassen und danach immer wieder erneuert.⁹⁴ Noch im 17. Jahrhundert finden sich in den Schwyzer Rechnungsbüchern nur wenige ausgesprochene Bussen, die diese Art von Frevel betreffen. Dies ändert sich jedoch im 18. Jahrhundert, was nicht zuletzt mit den steigenden Holzpreisen zu tun hat. So wurden beispielsweise 1755 über 30 Bussen ausgesprochen, welche die verbotene Ausfuhr von Rebstecken, Schindeln und Holzkohle betrafen. Im gleichen Jahr wurden dagegen nur drei Bussen für unerlaubtes Holzschlagen in Bannwäldern ausgesprochen.⁹⁵ Dass dem Ausfuhrverbot von der Obrigkeit grössere Beachtung geschenkt wurde, hat einen triftigen Grund: Holz ausser Landes zu führen war nämlich nicht gänzlich verboten, sondern – wie der Holzschlag in den Bannwäldern – bewilligungspflichtig. Wer Bau- oder Brennholz, Rebstecken, Heu oder Streue aus dem Land Schwyz ausführen wollte, musste daher eine sogenannte «Auflag» sprich eine Ausfuhrsteuer bezahlen. Im Gegensatz zum bewilligten Allmeindholz spülte diese Steuer ansehnliche Summen in die Landeskasse, was eine konsequentere Durchsetzung dieser Vorschrift für die Obrigkeit finanziell interessant machte.

1783 arbeitete der Landrat nach dem Beschluss der Landsgemeinde eine neue Holzverordnung aus, um «den leidigen Holz-mangel in unserm Land zu steuern». Es wurde beschlossen, alles «Mähen, Stumppen, Reissen, Reiffen [Herstellung von Käserreifen am lebenden Baum] und Hartzzen» in den Bann- und Allmeindwäldern zu verbieten. Daneben sollten keine Geissen und Schafe mehr in den Wald getrieben werden. Um Holz zu sparen, sollten ober- und unterhalb Mittenberg («Mitte Berg» ca. 800 m ü. M.) bei Häusern und Scheunen das Erdgeschoss gemauert und die Dächer entweder mit Ziegeln oder mit «genagelten» Schindeln gedeckt werden. Ausgenommen davon waren lediglich diejenigen, die ihr Bauholz aus Eigenwald bezogen.⁹⁶

Trotz immer wieder erneuerten und verschärften Verordnungen scheint gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in Sachen Forstwesen eine Erschlaffung eingesetzt zu haben oder, wie ein unbekannter Verfasser eines Berichtes über die Schwyzer Bannwälder schrieb, ein gewisses «Gehen lassen».⁹⁷ Der Holzfrevel nahm immer mehr zu, und der Bann schützte die Wälder nicht mehr. Die Hilflosigkeit der Behörden widerspiegelt sich darin, dass einzelne Wälder unter doppelten Bann gelegt wurden. Aus diesen Wäldern durften

⁹² Dettling, GK 1923, S. 19 (9. April 1729).

⁹³ STASZ, cod. 1330, S. 18.

⁹⁴ Kothing, Landbuch, S. 75. Dieses Verbot weist darauf hin, dass schon vor 1518 überregional gehandelt wurde. Das Verbot für «schindlen, schiter, schyen, laden, zimerholtz, noch anderes» bezieht sich auch auf bereits verarbeitetes Holz.

⁹⁵ STASZ, cod. 1420, S. 264–265.

⁹⁶ STASZ, Akten 1, 152 (11. April 1782).

⁹⁷ OAK, A 1/3 – 4, S. 12.



Abb. 17: In den weitläufigen Wäldern des Muotathals war die obrigkeitliche Aufsicht schwierig. Ausschnitt aus der um 1780 entstandenen Fassbindkarte: Muotathal – Bödmeren – Silberen. Es ist die älteste Erwähnung des Gebiets Bödmeren auf einer Karte. In der Kartenlegende heisst es u.a.: «Alles geländ im Canton, was ob Mitte des Berges ligt, [...] ist Allmeind, oder gemein Gut [...]. Auf der Rinderalpen Silbern weiden den Sommer durch 500 Stück Vich, auf Silbern 300 [...], auf Bödmeren 400.»

nur bei «unvorhergesehenen Unglücksfällen» in den Gemeinden Holz geschlagen werden. Aus den «einfachen Bännen» durfte nach wie vor nur mit Bewilligung Bau- und Brennholz geschlagen werden.⁹⁸

Das freie Holznutzungsrecht der Oberallmeindgenossen wurde im Lauf der Jahrhunderte immer mehr eingeschränkt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts beschränkte es sich nur noch auf wenige «ob Mitteberg» gelegene Allmeindwälder, darunter auch der Bödmerenwald.

Die Inbannung der Wälder in Siedlungsnähe führte schliesslich dazu, dass alle Wälder unterhalb «Mitteberg», im Talgrund und entlang von Wasserläufen gebannt waren

und dass sich das freie Holznutzungsrecht der Genossen am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch auf wenige hoch gelegene sogenannte «Preiswäldungen» (Allmeindwälder, oft auch Pristwäldungen genannt), darunter auch der Bödmerenwald, beschränkte.

Die Umwälzungen, die das Ende des Ancien Régime und die Zeit der Helvetik mit sich brachten, erhöhten den Druck auf die Wälder, indem der freie Holzschlag für die verarmte Bevölkerung fast zur einzigen Einnahmequelle wurde. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts und nach dem Ende der Helvetischen Republik (1798–1803), als die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätte zuständig war, übten teilweise bis

⁹⁸ STASZ, Akten 1, 152, Schreiben betreffend die Gemeindewäldungen, 24. Nov. 1798, und OAK, A 1/3 – 4.

1836 die Kirchenräte die Kontrolle über die Waldungen in den einzelnen Gemeinden aus, blieben aber dem gesessenen Landrat beziehungsweise dem Bezirksrat unterstellt.⁹⁹ Die Arbeit der Kirchenräte gab zuweilen zu Beschwerden Anlass. Am 27. Oktober 1804 schrieben Landammann und Rat etwa an den Iberger Kirchenrat und forderten diesen auf, Holzfrevler konsequenter zu verzeigen und die Einwohner zu *«belehren, dass sowohl gebannte als ungebannte Wälder wahres und rechtmässiges Eigentum aller Landleute und Antheilhaber der Gemeindegüter im ganzen Bezirk Schwyz»* seien und die Einwohner Ibergs nicht mehr Recht auf die dortigen Wälder haben als andere Leute des Bezirks.¹⁰⁰ Die Tatsache, dass die Bewohner der einzelnen Gemeinden ein besonderes Recht auf die Nutzung der Allmeinde und Wälder in ihrer nächsten Umgebung forderten, sollte Jahrzehnte später zur Bildung der einzelnen Genossamen führen: 1882 wurde die Bodenallmeinde nach langen und zähen Verhandlungen auf die durch die Korporationsbürger gebildeten Genossamen der einzelnen Gemeinden des Kantons Schwyz aufgeteilt. Die Teilung der Waldungen und Hochalpen wurde bis zu deren genauen Vermessung aufgeschoben. Die Wälder kamen schliesslich erst 1932/33 in den Besitz der jeweiligen Genossame.¹⁰¹

Noch war es aber nicht so weit, und die Oberallmeindkorporation überstand den Umbruch um 1800 trotz gelegentlichen Misstönen ohne allzu grosse Verwerfung. Insbesondere gelang es ihr den Status quo zu wahren, indem sie die Nutzungsrechte an den Korporationsgütern weiterhin auf die Genossengeschlechter einschränkte und die ehemaligen Hintersassen nach der Zeit der Helvetik dauerhaft an einer Gleichberechtigung mit den Genossen hinderte. 1814 hörte die Oberaufsicht des gesessenen Landrates über die Allmeindwälder auf und ging an den Bezirksrat über. An der Bezirks-Landsgemeinde vom 5. Juni 1814 wurden die

Rechte der Ober- und Unterallmeindgenossen feierlich bestätigt. Mit dem Beschluss der Oberallmeindgemeinde vom 23. Juni 1816 nahmen die Oberallmeindgemeinden ihren Anfang. Die laufenden Geschäfte besorgten zwischen 1814 und 1833 die bestellten «Verwaltungsmannen» der Oberallmeind unter verschiedenen Namen.¹⁰² Die Oberallmeindgemeinde von 1816 bestellte erstmals auch ein Oberallmeindgericht, das Streitfälle und Klagen gegen die sogenannte «Bauherrenverordnung» (heute: OAK-Verordnung) behandelte. Es gelang für längere Zeit nicht, die Oberallmeindkorporation von der Oberaufsicht durch die politischen Organe zu befreien. 1833 beschloss die Kantonsgemeinde die politische Gleichberechtigung der Bürger und Bezirke, was vielen Allmeindgenossen im Bezirk Schwyz missfiel, denn sie fürchteten, das exklusive Nutzungsrecht an den Allmeindgütern und -wäldern zukünftig mit allen Bewohnern teilen zu müssen.¹⁰³ 1833 wurde das Oberallmeindgericht aufgehoben und am 24. November 1833 ein eigentlicher Verwaltungsrat der Oberallmeind erkoren, der jedoch erst ab 1837 alle Geschäfte übernahm, da sich zwischen 1833 und 1836 weiterhin der Bezirksrat als oberster Verwalter der Oberallmeind betätigte. 1836 kam es zu einem Zusammenschluss der seit dem Mittelalter bestehenden Ober- und Unterallmeindkorporationen zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Korporation. Dank einer komfortablen Mehrheit der Allmeindgenossen beschloss die Bezirksgemeinde vom 15. März 1836, eine Ausscheidung der Bezirks- und Allmeindgüter vorzunehmen. Es wurde ein Verzeichnis sämtlicher Grundstücke und Waldungen erstellt, und der Bezirk Schwyz anerkannte diese als der Ober- und der Unterallmeindkorporation *«wahres, unbestrittenes und alleiniges Eigentum»*.¹⁰⁴ Damit verblieb neben zahlreichen anderen auch der Bödmerenwald endgültig im Besitz der Oberallmeindkorporation.

Für die obrigkeitliche Aufsicht über die Wälder brachte die Entwicklung zwischen 1814 und 1836 eine deutliche Verbesserung. Allerdings bedeutete die Verschärfung der Gesetze, um den Holzfrevler zu unterbinden, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs, dass dieser gänzlich verhindert werden konnte. Gerold Meyer von Knonau konstatierte 1835 in seinem beschreibenden «Gemälde» des Kantons Schwyz: *«An Gesetzen, Verordnungen und Verboten für die Erhaltung des Forstwesens fehlt es von älteren Zeiten her nicht. Geldnoth, Armuth, Bosheit und die Voraussetzung mit leichter Strafe, wenn auch über dem Frevler ertappt, durchzukommen, machten, wie ein angesehener Mann des alten Landes sich ausdrückt, diese beinahe nutzlos. Zwar habe es Aufseher*

⁹⁹ OAK, A 6/4 – 11, Auszug aus den Ausscheidungsakten, § 11.

¹⁰⁰ OAK, A 1/3 – 4, S. 10.

¹⁰¹ Vgl. Schuler, Wald, S. 37.

¹⁰² Wenn dieselben allwöchentlich oder alle 14 Tage zusammenkamen, hiess diese Versammlung «Wochenrat», wenn sie am Samstag zusammenkamen, «Samstagsrat», wenn es sich um kirchliche Sachen handelte (Kirchenwälder etc.), «Kirchenrat», sonst aber «gesessener Rat» oder «gesessener Landrat» oder «innerer Landrat» oder «innerer gesessener Landrat».

¹⁰³ Vgl. dazu Horat, Patriotismus, S. 339–340.

¹⁰⁴ OAK, A 1/3 – 1, und A 6/4 – 11, Auszug aus den Ausscheidungsakten, § 1, sowie Gmür, Bannbriefe, S. 9.



Abb. 18: Männer und Frauen beim Rüsten von Brennholz. Links am unteren Bildrand ist ein typisches Stück Flössholz von 3 Schuh Länge sichtbar. Seit dem 19. Jahrhundert war dies die maximal zugelassene Länge für Holz, das in die Muota eingeworfen werden durfte. Der Mann spaltet es längs mit Hilfe eines Keils. Federzeichnung laviert von F.X. Schmidt um 1815.

über die Bannwaldungen, allein die dunklen Forste und die oft schwachen Augen lassen manches verborgen bleiben.»¹⁰⁵

Holzfrevel?

All die Bannbriefe und von der Landsgemeinde beziehungsweise vom gesessenen Landrat überlieferten Bestimmungen geben nur ein unvollständiges Bild wieder. Die historische Realität lässt sich aus diesen normativen Quellen nur indirekt und unvollständig erschliessen. Verbote lassen höchstens erahnen, mit welchen Problemen sich die Obrigkeit konfrontiert sah; die Sicht der Landleute geben diese von oben erlassenen Vorschriften nicht preis. Vor 1800 sind Fälle von Holzfrevel nicht im Detail überliefert, sprich: In den Landrechnungsbüchern werden lediglich Name und Höhe der Busse aufgeführt. Die Motivation hinter einem Holzfrevel lässt sich daher nicht mit Sicherheit feststellen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Landleute ihr Recht auf Holz aus dem Wald bis zu einem gewissen Grad «als von Gott gegeben» betrachteten und sie häufig aus einer wirtschaftlichen Notlage handelten und weniger die von Meyer von Knonau konstatierte «Bosheit» ein Motiv war.

Stellvertretend für unzählige andere soll hier das Beispiel von Johann Josef Heinzer von der unteren Wyssenwand und seinem Bruder Anton Heinzer vom Höchweidli im Muotatal angeführt werden. 1857 gelangten die beiden an den Verwaltungsrat der Oberallmeind und stellten das Ansuchen, es möchte ihnen, wie zahlreichen anderen auch, ein Holzteil zu Flössholz aus dem Bödmerenbann bewilligt werden. An der Sitzung des Verwaltungsrates am 1. Dezember 1857 wurde dieses Gesuch behandelt. Der Präsident referierte, «dass er denselben aus dem Grunde keinen Holzteil habe bewilligen wollen, weil sich dieselben öfters erlaubten Holz zu freveln.» Trotzdem beschloss man nach reiflicher Überlegung, den beiden «in Berücksichtigung ihrer Armut» Flössholz, das sie verkaufen konnten, zu bewilligen.¹⁰⁶ Tatsächlich war Johann Josef Heinzer 1855 angeklagt worden, «auf der Weissenwand» zwei Tannen gefrevelt zu haben. Am 19. April 1857 wurde wiederum geklagt, weil Johann Josef, wohl zusammen mit seinem Bruder, im vorhergehenden

¹⁰⁵ Meyer von Knonau, Schwyz, S. 127.

¹⁰⁶ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1857, S. 96, Nr. 463 (1. Dezember 1857).

Winter unerlaubterweise die nicht geringe Menge von zehn Klaftern Holz aus dem Weisswandfluowald geführt hatte. Es wurde beschlossen, ihm drei Klafter davon wieder wegzunehmen.¹⁰⁷ Der Fall ist in verschiedener Hinsicht aufschlussreich. Ganz offensichtlich liessen sich die Heinzers durch ein Holzschlagverbot nicht abschrecken, sondern sie waren – wenn man dem Verwaltungsratspräsidenten Glauben schenken will – geradezu notorische Holzfrevler.

Holzdiebstahl (Holzfrevel) in den Bannwäldern zielte nicht in erster Linie auf persönliche Bereicherung ab. Für die verarmte Bevölkerung war es oftmals die einzige Möglichkeit, sich etwas Bargeld zu beschaffen, um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Familie zu ernähren. Die Schwyzer Obrigkeit liess bei der Bestrafung von Holzfrevlern daher nicht selten Nachsicht walten.

Erstaunlicherweise wurden sie für ihre Vergehen, vermutlich aus Rücksicht auf ihre ärmlichen Verhältnisse, relativ milde bestraft. Immerhin durften sie den grössten Teil des Holzes behalten, und es wurde ihnen sogar noch zusätzliches Flössholz bewilligt. Es gibt jedoch noch einen weiteren Aspekt: Die «Holzdiebstähle» fanden beide Male in den an das Gut Untere Wyssenwand¹⁰⁸ angrenzenden Waldungen statt. Dieser Wald wurde 1789, möglicherweise auf Wunsch des Besitzers der Wyssenwand, «zur Beschirmung der Güter und des Trittlin Wegs» in Bann gelegt. Das Gut verfügte nicht über Eigenwald, war aber rundherum von Allmeindwald umgeben. Es ist anzunehmen, dass der jeweilige Besitzer weiterhin die Erlaubnis bekam, seinen jährlichen Eigenbedarf an Holz aus diesem Wald zu decken. Die Holzversorgung des Hofes Untere Wyssenwand war auch gar nicht anders möglich als aus den angrenzenden Wäldern. Vor dem Bau der Strasse führte nur ein Pfad von Schachen über das Bürgeli und Flüelen durch die steile und felsige Fluo hinauf («Trittlin Weg»). Über diesen Weg Holz in grösseren Mengen heraufzuführen, war praktisch unmöglich. Der Wyssenwandwald wird im Oberallmeindverzeichnis von 1836 als «Mattenbann der Ge-

¹⁰⁷ Gwerder, LG 3, S. 317.

¹⁰⁸ Gwerder, LG 3, S. 315–318: Um 1850 wurde das Gut in die Obere und eine Untere Wyssenwand geteilt, wobei Johann Josef Heinzer die Untere Wyssenwand bekam und sein Schwager Meinrad Schuler die Obere Wyssenwand.

¹⁰⁹ Schuler, Wald, S. 29.

¹¹⁰ OAK, A 1/3 – 4, S. 14.



Abb. 19: «Tracht der Mudathaler im Cn. Schwyz»: Der Mann trägt auf dem Rücken einen Käsekessel auf einer sogenannten Räte (Rückentragrefe). Mit solchen Räten wurden auch besonders wertvolle Holzstücke – etwa Küfer- und Schindelholz – aus dem Bödmerenwald getragen. Federzeichnung von Michael Föhn aus dem 1. Drittel des 19. Jahrhunderts.

nossame» aufgelistet. Ein «Mattenbann» wurde auf Ansuchen des Besitzers zum Schutz von privaten Gütern über ein bestimmtes Waldstück gelegt.¹⁰⁹ Durch den Mattenbann wurden aber weder Eigentumsrechte noch Servituten auf den eingebannten Wäldern geschaffen.¹¹⁰ Holz für den Eigenbedarf erhielt Heinzer in der Regel aus dem angrenzenden Wald zugesprochen. Zusätzliches Holz musste auf jeden Fall zum halben Marktwert dazugekauft werden, wenn es dann bewilligt wurde. Auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation hatten die beiden Brüder fast keine andere Wahl, als sich von Zeit zu Zeit am Allmeindwald zu vergreifen.

Es gilt festzuhalten, dass Holzfrevel wohl in erster Linie auf die damalige Armut der Leute zurückzuführen war. Holz liess sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten rasch in bare Münze umwandeln, umso mehr, weil der Holzpreis seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts und parallel zu der steigenden Einschränkung des freien Holzschlags stetig stieg.

Die beträchtliche Menge von zehn Klaftern Brennholz im obigen Beispiel war sicherlich nicht für den Eigenbedarf, sondern für den Verkauf vorgesehen – die drei Klafter, die den Gebrüdern Heinzer weggenommen wurden, könnten fast als eine «Mehrwertsteuer» zu verstehen sein. Wie spärlich die Möglichkeiten für Kleinbauern waren, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, beweist nur schon die Tatsache, dass die Gebrüder Heinzer gerne bereit waren, den weiten Weg hinauf zum Bödmerenwald in Kauf zu nehmen, dort Holz zu rüsten und den risikoreichen Transport des Holzes bis an die Muota auf sich zu nehmen. Fassbind berichtet in seiner Schwyzer Geschichte, dass gemäss einer Untersuchung von 1812 im ganzen Land Schwyz 138 Familien mit insgesamt 600 Köpfen aus der Armenkasse unterhalten werden mussten. In Muotathal und Iberg habe es zwar nur 20 *«laufende Bettler, aber armer eine grosse Menge»*.¹¹¹

Neben der grossen Armut darf die Einstellung der damaligen Menschen gegenüber dem Wald, den sie als natürliches Eigentum betrachteten, nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn ein bestimmter Wald in Bann gelegt wurde, dürfte manch ein Anrainer nur wenig Verständnis aufgebracht haben, dass er plötzlich kein Holz mehr schlagen durfte, nachdem er und seine Vorfahren sich seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten daraus nach Belieben bedient hatten.

Inbannlegungen zugunsten von Gütern

Viele der zahlreichen Bannwälder standen – wie das obige Beispiel des Mattenbanns über den Wyssenwandwald zeigt – in einer Beziehung zu privaten Gütern. Einige dieser Bannwälder dienten zum Schutz der darunter liegenden Güter oder einem bestimmten Zweck. Am 10. Juni 1798 wurde von der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten beispielsweise der nördlich des Bödmerenwaldes gelegene, an den Starzlenbach angrenzende Fläschenwald gebannt. Das Holz aus diesem Wald sollte in Zukunft exklusiv für den Unterhalt von Wuhren, Brücken und Mauern entlang der Muota im Muotatal Verwendung finden.¹¹² Der Wald wurde vermutlich gewählt, weil sich von dort das Holz den Starzlenbach hinunter in den Stalden schwemmen liess (vgl. dazu den Abschnitt über Flösserei). Verschiedentlich enthielten diese Bannbriefe aber auch Beholzungsrechte für den Besitzer der anliegenden Güter. Ein solcher Wald war etwa der Kreuzbannwald westlich des Bödmerenwaldes. Über diesen heisst es im Verzeichnis der Oberallmeindgüter von 1836: *«Allgemeiner Bannwald zugunsten der Genossen, ist wesentlich für die Zimmer [Bauholz] zum Kreuz*

*gebannt.»*¹¹³ Der Bann über diesen Wald diente demnach nicht zuletzt dazu, die langfristige Versorgung der Liegenschaften auf Kreuz mit Bauholz sicherzustellen. Die Besitzer eines Gutes hatten in einem solchen Fall das Recht, sich aus einem bestimmten Wald mit Holz für den Unterhalt der Gebäude zu versorgen. In diesem Zusammenhang findet sich ein interessanter Streitfall in den Akten, der für die Oberallmeindkorporation von grosser Tragweite war. Am 26. März 1905 verlangte der Besitzer der Alpfahrt Klosterweid¹¹⁴ am Himmelbach, nördlich des Bödmerenwaldes, von der OAK, ihm für den Unterhalt zweier Brücken und der Gebäude in seiner Alpfahrt Holz aus den dafür gebannten Waldungen zu geben. Falls sich in diesen Wäldern kein geeignetes Holz finden lasse, verlangte er, dass ihm unentgeltlich Holz aus einem günstig gelegenen anderen Waldstück anzuweisen sei. Sein Sonderrecht auf Holz untermauerte Betschart mit einer Kopie eines Marchungs- und Bannbriefes, der am 18. Mai 1793 von der «Kanzley Schwyz» ausgestellt worden war. In diesem Bannbrief treten bemerkenswerterweise drei verschiedenartige Bannwälder in Erscheinung: Erstens ein Mattenbann zum Schutz der darunter liegenden Klosterweid, zweitens ein Stück Wald zum Unterhalt einer Brücke über den Starzlenbach und drittens ein Bannwald zur Versorgung der dortigen Liegenschaft mit Zimmerholz. Es wurde aber festgehalten, *«dass auch ein jeweiliger Kirchenrath vom Muotatal aus dem nämlichen Wald Holz auszuteilen befugt sein möge»*, sofern sich überflüssiges Holz in den Wäldern finden würde.¹¹⁵ Da die Brücke neu gebaut werden musste, forderte Betschart mit Verweis auf den alten Bannbrief nun gratis Eisenträger von der Korporation, weil diese ihm schliesslich auch das Holz für die Brücke zu geben habe. Daneben wollte er auch in Zukunft all sein Holz gratis aus diesen oder anderen geeigneten Wäldern beziehen. Er tat dies, obwohl er in den vorhergehenden Jahren für Holz aus diesen Wäldern die normalen Taxen bezahlt hatte. Die OAK stellte das Recht von Betschart auf Gratisholz in Abrede und weigerte sich, Eisenträger für den Brückenbau zu liefern. Man teilte ihm

¹¹¹ Fassbind, Geschichte, S. 659; vgl. zu diesem Wald auch Gwerder, LG 4, S. 104.

¹¹² OAK, A 1/3 – 4, S. 12.

¹¹³ Vgl. Gwerder, LG 4, S. 109.

¹¹⁴ Gwerder, LG 4, S. 123ff.

¹¹⁵ OAK, A 6/4 – 11, Marchprotokoll, S. 106–107.

jedoch – «ohne Konsequenz» für zukünftige Forderungen – entsprechendes Balkenholz zu.¹¹⁶ Im Übrigen verwies die OAK auf den oben erwähnten Kreuzbann. Der Besitzer der Liegenschaft auf Kreuz beziehe zwar ebenfalls Bauholz aus dem Kreuzbann, zahle jedoch dafür die normale Taxe.¹¹⁷

Auf Grund dieses Falles sah sich die OAK gezwungen, ein Rechtsgutachten¹¹⁸ in Auftrag zu geben, weil sie sonst mit einer Flut von ähnlichen Forderungen zu rechnen hatte. Im Gutachten kam der Basler Rechtsprofessor Max Gmür zum Schluss, dass die in Bannbriefen festgelegten Holzschlagrechte gewöhnliche Genossenrechte seien, die nicht neu durch den Bann geschaffen wurden. Vielmehr ist ein solches Recht identisch mit dem allgemeinen Holzschlagrecht der Allmeindgenossen, das im jeweiligen Fall für alle übrigen Genossen entzogen wurde. Da 1837 auch alle Wälder «ob Mitte Berg» zu Bannwäldern im absoluten Sinn gemacht wurden und der Holzschlag damals allgemein verboten wurde, ohne dass von den Genossen Einsprache erhoben wurde, wurden faktisch alle Holzschlagrechte entzogen. Allen historischen Bannbriefen für Wälder «ob Mitte Berg» sprach er deshalb jegliche rechtliche Bedeutung für die Gegenwart ab.¹¹⁹

¹¹⁶ OAK, A 6/4 – 11, Auszug aus dem Protokoll der OAK-Verwaltung (7. April 1904).

¹¹⁷ OAK, A 6/4 – 11, Auszug aus dem Protokoll der OAK-Verwaltung (9. März 1905).

¹¹⁸ Vgl. Gmür, Bannbriefe.

¹¹⁹ Gmür, Bannbriefe, S. 23.

¹²⁰ Dettling, GK 1903, S. 37 (24. Juni 1339); Kothing, Landbuch, S. 206.

¹²¹ STASZ, cod. 20, S. 117 (12. Juli 1631). Dort wird der Köhler Waldvogel erwähnt, der ein Haus hatte. Die Altmatt wird noch mehrere Male im Zusammenhang mit Holzkohle erwähnt. 1693 produzierte ein gewisser Joseph Waldvogel in der Gegend Holzkohle für das Kloster Einsiedeln: vgl. KAE, A. WP. 2, 1691, S. 369, und 1693, S. 307.

¹²² Mantel, Wald, S. 215.

¹²³ Gwerder, LG 1, S. 17.

¹²⁴ Gwerder, LG 4, S. 161.

¹²⁵ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1857, S. 116, Nr. 3 (4. Oktober 1838). Gerüstetes Brennholz wurde in Kloben- oder Scheitholz, Knüppel- oder Prügelholz, Stock- oder Stuckenholz, und in Reiserholz unterschieden. Klobenholz war mindestens 6 Zoll (15 cm) dick, Knüppelholz zwischen 3 und 6 Zoll. Stockholz bestand aus gerodeten und gespaltenen Stöcken und Wurzeln. Reiserholz enthält alle Zweige und Äste, die zu dünn sind, als dass man sie zum Knüppelholz rechnen kann. Vgl. Hartig, Lexicon, S. 121.

Holzkohle, Harz und Streue

Die Herstellung von Holzkohle ist dank der oben erwähnten Urkunde von 1339¹²⁰ bis ins Mittelalter belegt. Daneben zeigen verschiedentlich verteilte Bussen im Landrechnungsbuch, dass in den Wäldern des Muotatals auch in den folgenden Jahrhunderten nicht nur Holz gehauen, sondern auch Holzkohle hergestellt wurde. Dies geschah vornehmlich durch Private in relativ geringen Mengen. Einen «offiziellen» Köhler hatte das Land Schwyz übrigens lange Zeit auf der Altmatt bei Rothenthurm.¹²¹ Die ausgesprochenen Bussen zeigen, dass nicht die Holzkohleherstellung an sich verboten war, sondern lediglich die Ausfuhr der Kohle ausser Landes ohne obrigkeitliche Bewilligung. Der wirtschaftlich interessante Faktor der Holzkohle war das im Vergleich zu Brennholz ungefähr zehnmal kleinere Gewicht und Volumen.¹²² Auf Grund der schwierigen Verkehrssituation konnte Holz nur in Form von Kohle oder mittels Flösserei einigermassen wirtschaftlich zum Tal hinaus transportiert werden. Im Ried wird 1836 erstmals ein Kohlplatz erwähnt, der aber vermutlich schon länger zu diesem Zweck benutzt wurde.¹²³ Auch bei einem weiteren Grundstück hat sich die ehemalige Nutzung im Flurnamen erhalten, so findet sich zwischen Herrgottstutz und Zwingsbrücke eine Weide, die den Namen «Kohlplatz» trägt.¹²⁴ Die Köhlerei wurde aber nicht nur auf diesen offiziellen Plätzen betrieben. Das Protokoll der Oberallmeindverwaltung vermeldet am 4. Oktober 1838, dass der Präsident der Oberallmeindverwaltung, Landammann Alois Hediger, und Ratsherr Suter Franz Horat bei der neuen Säge «*hinter dem Schleichenbrunnen einen Platz zu einer Kohlhütte*» anweisen sollen. Die Bewilligung für die Köhlerei wurde Horat jedoch nur so lange gewährt, als sein Holzverkaufsvertrag für das Holz aus dem Böldmerenwald dauerte. Es wurde betont, dass er sich von jeglichem «*Reihsen [Reisten] in den Bähnen*» enthalten sollte, damit diese nicht beschädigt würden.¹²⁵ Wie in diesem Beispiel dürften auch zahlreiche andere einen Teil ihres gekauften Holzes zu Kohle weiterverarbeitet haben.

Schriftliche Quellen für forstwirtschaftliche Nebennutzungen wie die Köhlerei und das Harzen sind eher spärlich. Holzkohle wurde im Muotatal jedoch seit dem Mittelalter hergestellt, da sie sich gegenüber Holz dank ihres zehn Mal geringeren Gewichts und Volumens gewinnbringend aus dem unwegsamen Tal hinaus transportieren liess.

Neben dieser Nebennutzung finden sich auch manigfache Hinweise auf die Gewinnung von Harz. Das Harz wurde von verschiedenen Gewerben, aber auch von Privaten verwendet. Küfer dichteten damit ihre Fässer ab, und im Haushalt wurde es zur Beleuchtung verwendet. Man konnte damit Flaschen abdichten, und in der Hausapotheke diente es als Grundlage für Pasten und Salben. Harz wurde zudem verwendet, um bei geschlachteten Schweinen die Borsten zu entfernen. Für das Muotatal, ja das gesamte Land Schwyz, sind die Quellen spärlich, was jedoch weniger mit dem Ausmass der Harzgewinnung als vielmehr mit der Beachtung, die ihr durch die Obrigkeit zuteil wurde, zu tun hat. Mit Sicherheit liess sich dieses «Gewerbe» in den abgelegenen Gebirgswäldern kaum kontrollieren. 1610 wurde vom Landrat beschlossen *«Item soll man um ein frommen hartzer sähen, wellcher allein jn unserm landt hartzen sölle.»* Die fremden Harzer sollten des Landes verwiesen und Leute, die sich dem Verbot widersetzen, bestraft werden.¹²⁶

Am 11. Oktober 1647 wurde ein gewisser Uli Linggi verurteilt, weil er einem Harzer 12 Gulden gestohlen und diesen übel beschimpft hatte. Der Rat nahm ihm sein Schwert ab, und er musste nach Einsiedeln pilgern, um dort zu beichten. Von dort musste er einen Beichtzettel mitbringen, damit er sein Schwert zurückbekam. Der Harzer wurde offenbar für sein Tun nicht belangt.¹²⁷ 1786 kaufte Jakob Häusler aus Ägeri bei Joseph Erler im Muotatal die beträchtliche Menge von 131 Pfund Harz um ½ Batzen das Pfund. Häusler wurde beim Abtransport erwischt, durfte das Harz aus *«freundnachbarlicher Neigung»* jedoch behalten. Es wurde ihm aber verboten, künftig Harz zu kaufen, selber zu harzen oder mit einem «Bieli» im Land zu erscheinen. Erler wurde vor den Rat zitiert, und der Verkauf von Harz wurde ihm verboten.¹²⁸ Die Beispiele deuten darauf hin, dass im Muotatal durchaus Harz gewonnen wurde. 1835 wird das Harzen neben dem Holzdiebstahl als grösstes Übel bezeichnet.¹²⁹

Eine weitere Nebennutzung war das Sammeln von Streu in den Wäldern. 1725 gingen beim Landrat Klagen ein, dass in den Bann- und Allmeindwäldern *«zuo grossem schaden und nachtheil des sonst iungen aufwachsendem waldis streüwy»* gemäht wurde. Aus *«väterlicher»* Fürsorge beschloss der Rat, das Mähen von Streu künftig bei einer Dublone Busse zu verbieten.¹³⁰ Als Streu waren insbesondere die verschiedenen Farne beliebt.¹³¹

Holzhandel und Flösserei

Für das Mittelalter und die frühe Neuzeit (bis ins 18. Jahrhundert) ist die Quellenlage schlecht. Wann und in welchen Mengen Holz im Muotatal geschlagen wurde, lässt sich kaum feststellen. Im Gegensatz zu den Wäldern im oberen Sihltal und im Iberg, wo das Land Schwyz als Verkäufer auftrat und Holz in riesigen Mengen nach Zürich verkaufte, scheint der Holzhandel aus dem Muotatal vornehmlich durch Private getätigt worden zu sein. Auch wenn über die Jahrhunderte immer Holz aus dem Muotatal ausgeführt wurde, so erreichten die Abholzungen nie das Ausmass der Kahlschläge im oberen Sihltal.

In welcher Grössenordnung Holz aus dem Muotatal über den Vierwaldstättersee nach Luzern oder weiter auf der Reuss exportiert wurde, bleibt fraglich. Holz wurde jedoch sehr wohl bis nach Brunnen und dann über den See geflösst.¹³² Meyer von Knonau schrieb 1835: *«Wegen des hohen Wertes und des leichteren Transports ist die Ausfuhr des Bretterholzes [aus dem Land Schwyz] bedeutender als diejenige des Brennholzes. Es geht in die Kantone Luzern, Zug und Zürich, in diesen letzteren ungefähr die Hälfte.»* Gemäss seinem Bericht wurde Holz – vornehmlich aus Gersau – auch über die Reuss in den Kanton Aargau geflösst.¹³³ Es ist anzunehmen, dass dies auch bei einem Teil des Holzes aus dem Muotatal der Fall war.

Für die Versorgung des Landes Schwyz mit Brenn- und Bauholz spielte das Muotatal – neben den Wäldern im Schwyzer Talkessel selber – eine bedeutende Rolle. Dazu wurde das Holz auf der Muota bis nach Ibach getriftet, dort herausgezogen und mit Fuhrwerken weitertransportiert. In einem Eintrag im Rechnungsbuch von 1755 heisst es etwa: *«Frantz Moos zu Schönenbuoch für 46 klaffter holz den v. Capucineren auff zu machen jedes an 20 Schilling thuet 23 Gulden.»* Das Beispiel zeigt, dass nur schon das Kapuzinerkloster in Schwyz einen riesigen jährlichen Holzbedarf (ca. 120

¹²⁶ STASZ, cod. 10, S. 733 (10. Mai 1610).

¹²⁷ STASZ, cod. 25, S. 132 (11. Oktober 1647).

¹²⁸ Dettling, GK 1901, S. 45 (16. September 1786).

¹²⁹ Meyer von Knonau, Schwyz, S. 127.

¹³⁰ STASZ, Akten 1, 152 (30. Juni 1725).

¹³¹ Meyer von Knonau, Schwyz, S. 75.

¹³² Vgl. STASZ, Akten 1, 152.

¹³³ Meyer von Knonau, Schwyz, S. 141.

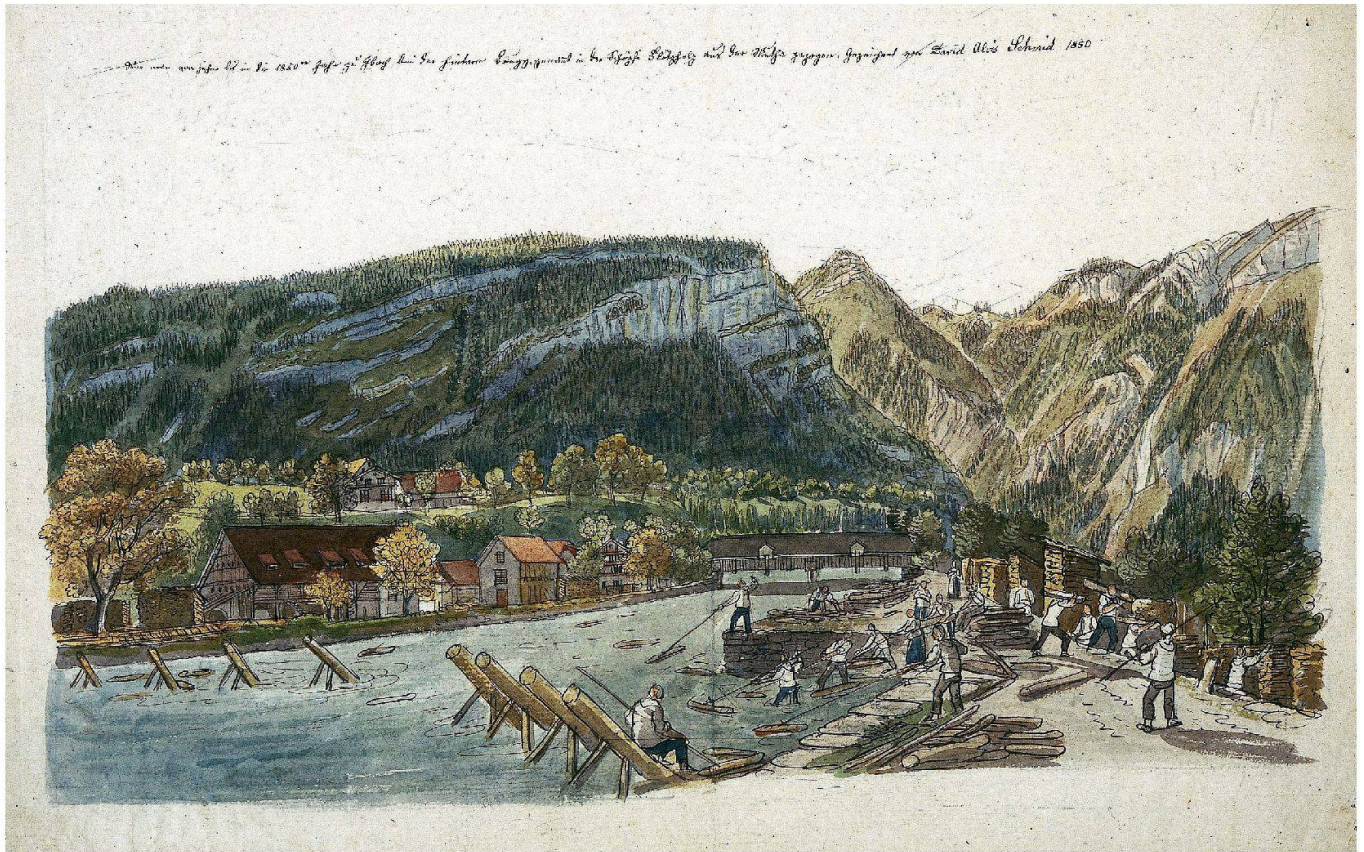


Abb. 20: «Wie man von jeber bis in die 1850er Jahre zu Ibach bei der hinteren Brugg genannt in der Schöpfi, Flötzholz aus der Muota gezogen». Am Rechen in Ibach wurde das Flössholz aus dem Muotatal mit Flösserhaken an Land gezogen und gestapelt. Holz wurde aber auch weiter über Brunnen und den Vierwaldstättersee aus dem Alten Land Schwyz exportiert. Aquarell über Bleistift- und Federzeichnung von David Alois Schmid, nach 1850.

Festmeter [fm]¹³⁴) hatte, der nicht einfach aus der nächsten Umgebung gedeckt werden konnte. Im Rechnungsbuch sind jedoch lediglich die Ausgaben eingetragen, die der Stand Schwyz tätigte. Private Holzkäufer aus Schwyz sind daher nicht erfasst.

Auf der Muota wurde sicherlich schon im Mittelalter Holz geflösst. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Flösserei stärker geregelt. Der Landrat verordnete am 22. April 1591, dass kein grösseres Stück Holz als 7 Schuh ins Wasser eingeworfen werden darf. Wer dagegen versties,

wurde mit zehn Gulden bestraft, und der Landrat behielt sich vor, falls einer «grob faren» sollte, die Strafe noch zu verschärfen.¹³⁵ Offenbar war diese Verordnung eine Reaktion auf die zunehmenden Schäden an den Wuhren entlang des Flusses. 1593 erhoben einige Leute Einsprache gegen den Bau eines Rechens in der Muota zum Auffangen des eingeworfenen Holzes.¹³⁶ Der Holzrechen wurde trotzdem gebaut, und zwar in Ibach bei der «Schöpfi» beim Ring. Die beiden Beispiele deuten auf eine Intensivierung des Holzhandels im Muotatal in diesem Zeitraum hin. Sicherlich wurde für längeres Bauholz von Zeit zu Zeit eine Ausnahmegewilligung erteilt. Die Länge von 7 Schuh wurde übrigens auch für die Trift auf der Sihl vorgeschrieben.

Am 24. Mai 1710 erneuerte der Landrat seine Bestimmung. Offenbar waren zahlreiche Klagen eingegangen «dass durch das Flötzen allzuo schweren und grossen Holtzes» an

¹³⁴ Der Festmeter (1 m³) als Holzmass rechnet im Gegensatz zum Ster (1 m³) keine Luft ein.

¹³⁵ Dettling, GK 1904, S. 21 (22. April 1591).

¹³⁶ Dettling, GK 1932, S. 7 (21. Dezember 1921).

obrigkeitlichen und privaten Wuhen grosser Schaden entstanden sei. Daraufhin wurde beschlossen, dass Buchenholz über 1½ Schuh und Tannenholz über 2 Schuh Durchmesser gespalten werden müsse, bevor es in die Muota eingeworfen werden könne. Holz, das zu gross war, wurde in der «Schöpfi» gestoppt und verfiel dem Land.¹³⁷ 1750 liess der Landrat erneuert verkünden, dass bei Strafe niemand Flössholz über 7 Schuh Länge einwerfen dürfe. Er erklärte längeres Holz kurzerhand als «Priss», das heisst, es war jedem erlaubt, das Holz aus dem Wasser zu nehmen und zu behalten.¹³⁸ 1761 wurde die Ausfuhr von Allmeind- und Bannholz ausser Landes gänzlich verboten. Ausgenommen war nur Holz aus eigenen Wäldern.¹³⁹ Das Verbot verlor mit der Zeit jedoch seine Wirkung. Die Verordnung über die maximale Länge wurde nicht immer eingehalten. Im 19. Jahrhundert durfte nur noch Brennholz geflösst werden, das höchstens drei Schuh lang war, was natürlich einen Mehraufwand beim Rüsten des Holzes bedeutete. Dies wollte aber nicht jedermann auf sich nehmen. 1859 wurde beispielsweise von der Oberallmeindverwaltung gegen Franz Imhof geklagt, weil er beim Flössen von Holz nach Ibach verschiedene Male die Vorschrift nicht eingehalten und Holz von 4 Schuh Länge geflösst hatte.¹⁴⁰

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurde offensichtlich so viel Holz wie möglich geflösst. 1799 sahen sich die Munizipalität Muotathal und die Gemeindeverwaltung Schwyz gezwungen, die Flösserei von Allmeindholz auf der Muota noch stärker zu regulieren. Es wurde bestimmt, dass ein Floss (loses Holz) nicht mehr als 1000, höchstens aber 1300 Klafter betragen dürfe. Ausserdem dürfe kein neues Holz eingeworfen werden, bevor das eingeworfene Floss «in den Flühen» ganz vorbei sei. Um zu verhindern, dass das Holz sich verkeilte und es dadurch zu Überschwemmungen und Schäden an den angrenzenden Gütern kam, musste zudem alles liegen gebliebene Holz nachgetriftet werden, bevor ein neues Floss eingeworfen werden durfte.¹⁴¹ Auch an anderer Stelle wird von der intensiven Waldnutzung während der Zeit der Helvetik berichtet. Mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung hatte sich auch die Kontrolle über die Allmeindwälder verschlechtert. In einem Brief an den Regierungsstatthalter des Kantons Schwyz schrieb der Präsident der Gemeindekammer Muotathal am 7. Januar 1803, er sei von verschiedenen Mitbürgern aufgefordert worden, dem ausufernden Holzhandel einen Riegel zu schieben. Man störte sich besonders an der Tatsache, dass Glarner verschiedenen Muotathalern Allmeindholz abgekauft hatten und dieses über Brunnen ausser Landes führ-

ten. Es war erlaubt worden, weil es zuerst hiess, die Muotathaler würden das Holz zusammen mit den Glarnern flössen und es würde bereits in Ibach wieder herausgezogen. Bereits hätten auf Bergen, nördlich des Bödmerenwaldes, Leute begonnen, auf das Frühjahr für die Glarner Flösser Holz zu rüsten. Der Präsident der Gemeindekammer warnte vor einem zukünftigen Holzangel und meinte, wenn es so weitergehe, werde sogar der *«Bödmerenwald, obgleich es itz fast unmöglich scheint, ausgestocket werden»*.¹⁴² Scheinbar waren die Holzer zu diesem Zeitpunkt bereits daran, in abgelegenen Waldungen Holz zu schlagen. Während dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit wurde Holz aus dem Muotatal verkauft, um dringend benötigtes Geld zu beschaffen. Die Übernutzung der Wälder hätte man offensichtlich in Kauf genommen, wenn Einheimische und nicht Glarner an der Flösserei verdient hätten. Die Abholzungen in den Allmeindwäldern gingen voran, obwohl die Gemeindeverwaltungskammer bereits im Jahr 1799 verschiedene Wälder unter Bann gestellt und ein Mandat erlassen hatte, welches festhielt, dass *«alles Holzen in Bahnwäldern neuerdings»* bei strenger Strafe verboten sei.¹⁴³

Vor dem Bau der ersten Strasse ins Muotatal 1865 konnte Holz praktisch nur in Form von Kohle oder Flössholz aus dem Tal hinaus exportiert werden. Die Flösserei auf der Muota bildete daher über Jahrhunderte das Rückgrat der Muotataler Holzwirtschaft. Sie brachte Erwerbsarbeit für zahlreiche Flösser, die im Frühjahr nach der Schneeschmelze das Holz lose in die Muota einwarfen und nach Ibach an den Rechen oder weiter an den Vierwaldstättersee flössen.

Der Bödmerenwald war zu diesem Zeitpunkt wohl noch gut bestockt. Eine verstärkte Holznutzung zu dieser Zeit ist jedoch für den gesamten westlichen Teil des Waldes neben Obrist Weid, Mittenwald, Ober und Unter Gschwänd, im

¹³⁷ STASZ, cod. 55, S. 698 (24. Mai 1710).

¹³⁸ Dettling, GK 1903, S. 35 (13. Juni 1750).

¹³⁹ STASZ, Akten 1, 152 (März 1833): Verbot der Ausfuhr von Bann- und Allmeindholz.

¹⁴⁰ Gwerder, LG 4, S. 116.

¹⁴¹ Dettling, GK 1912, S. 23 (19. April 1799).

¹⁴² STASZ, Akten 1, 152 (7. Januar 1803).

¹⁴³ STASZ, Akten 1, 152 (30. März und 10. Dezember 1799).

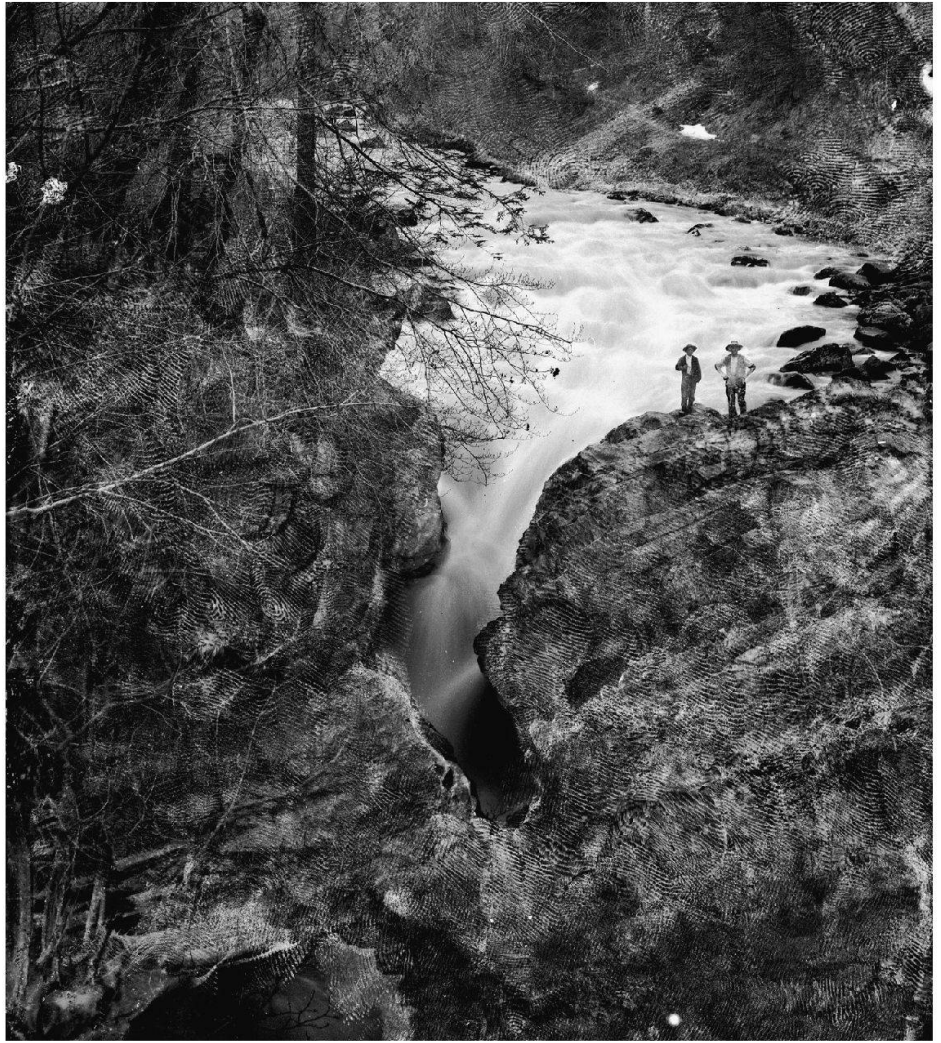


Abb. 21: «Muota-Wasserfall bei der hinteren Selgisbrücke», eine besonders heikle Stelle für die Flösser. Bis zur Muotakorrektur, die als Folge des Hochwassers von 1910 in den Jahren 1911–1926 vorgenommen wurde, war die Muota ein unberechenbarer Gebirgsfluss. Die Holzflösserei, die nach der Schneeschmelze im Frühling betrieben wurde, war eine gefährliche Arbeit; Unglücks- und Todesfälle waren keine Seltenheit. Bild von Josef Bettschart, Ingenieur, um 1888.

südlichen Teil in der Nachbarschaft von Unter und Ober Saum und entlang des Alpwegs Mittenberg–Bödmerenalp sowie im nördlichen Teil in der Nachbarschaft vom Gutentaltboden wahrscheinlich. Das heisst, der Wald kam von den Rändern her verstärkt unter Druck. Dank dem leichten Gefälle konnte im Winter von dort Holz mit Zugtieren zu Tal geführt oder gereistet werden. Holz wurde auch aus dem

¹⁴⁴ Kälin, Bödmerenwald, S. 81–86.

¹⁴⁵ Gwerder, LG 4, S. 166.

¹⁴⁶ Gwerder, LG 4, S. 12. Er vermutet in der Bezeichnung «unterm Stahl» die Gegend Starzlen-Ryfen.

Gebiet Saum ins Bisistal hinunter gereistet und auf der Muota nach Ibach oder weiter bis an den See geflösst.¹⁴⁴ So wurde dem Besitzer der Chruterenweid, Gemeindeschreiber Suter, 1895 ein «Reistrecht vom Obersaum ins Baschen Schloffen und durch das Tobel ins Loch» eingeräumt.¹⁴⁵

Es gibt Hinweise, dass trotz des stellenweise starken Gefälles bis ins 19. Jahrhundert Holz durch den Starzlenbach ins Tal geflösst wurde. So vermeldet das Muotathaler Totenbuch am 17. November 1818, dass Franz Alois Imhof beim Flössen in der Starzlen «unterm Stahl» von einem Stein am Kopf getroffen worden war und starb.¹⁴⁶ Geflösst wurde das Holz mittels Klusen. Das Wasser wurde dort gestaut, das



Abb. 22: «Das Haus samt der Säge von des Hauptmann Dom. Bellmonden Matten aus...»: Die Holzverarbeitung entlang der Muota entwickelte sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region. Bild einer Sägerei mit Kanal und Wasserrad in Brunnen. Aquarell von David Alois Schmid, um 1851.

Holz ins Bachbett gelegt und, indem man das gestaute Wasser abliess, ins Tal geschwemmt. Diesem Transportweg wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts offenbar ein natürliches Ende gesetzt. Im Bericht an den Bundesrat über die schweizerischen Wildbäche aus dem Jahr 1864 heisst es: «[Der Starzlenbach] hat in seinem oberen Lauf mehrere Thalböden, so den Gutenthalboden, über den keine Geschiebe herunterkommen. Diese sammelt er erst weiter unten, wo er über die Schutthalden fliesst, welche die Produkte der Verwitterung der hohen Kalkwände sind, welche die Mieseren- und Drusberg-Kette bilden. Hier kann er Geschiebe aufnehmen, so viel seine Schiebkraft zu rollen erlaubt. Einzelne Stellen kommen vor, wo die Schutthalden das Thal in der Art absperren, dass der Bach unter denselben durchfliesst oder vielmehr sickert. Doch scheinen die Schuttmassen an diesen Stellen von Stürzen aus der jüngsten Zeit herzurühren, indem durch dieselben der

Holzflösserei [...] ein Ende gemacht wurde.»¹⁴⁷ Damit erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass zeitweise auch Holz aus dem nördlichen Teil des Bödmerenwaldes über Gutenthalboden durch den Starzlenbach hinunter bis an die Muota geflösst wurde. Ob nach 1864 nochmals Holz durch den Starzlenbach geflösst wurde, lässt sich nicht belegen, ist aber eher unwahrscheinlich. Das Holz aus dem Bödmerengebiet wurde nun auf dem «alten» Prangelweg dem Riedbachberg entlang ins Tal transportiert und im Stalden gelagert. Der «Bote der Urschweiz» berichtete am 19. Juli 1885 von einem gewaltigen Gewitter, wie es seit 1831 kaum mehr der Fall gewesen war, das sich am Samstagabend, den 11. Juli, vom Stalden gegen Kreuz, Bergen und Prangel entlud: «Durch den Schlipf, welcher zunächst unter Kreuz durch den

¹⁴⁷ Culmann, Bericht, S. 217.

Wald in das Bachbett hinab rutschte, wurde die Starzlen einige Zeit aufgestaut, bis sie das Hindernis durchbrach und mit einem gewaltigen Schutthaufen gemischt, mit kleinern und grösseren Holzstämmen gegen den Stalden sich zuwälzte. [...] Auch 20–30 Klafter Stöckli und eine Zahl Trämel wurden in die Muota geschwemmt.»¹⁴⁸

Teilweise wurde auch Holz vom Landrat verkauft, um Geld zu generieren. 1751 verkaufte der Landrat Schützenmeister Josef Anton Ulrich¹⁴⁹ und seinen Kindern den Schwellauwald auf 25 Jahre. Der abgelegene Wald wurde als «öd und unutzbar» bezeichnet. Ulrich und seine Kinder sollten den Wald nutzen und die kahlgeschlagenen Flächen säubern, um mehr Weidefläche zu gewinnen. Lediglich Holz für den Unterhalt der umliegenden Alphütten mussten sie stehen lassen.¹⁵⁰ Der Landrat erachtete den Holztransport aus diesem abgelegenen Wald als zu aufwändig. Offensichtlich fand sich aber problemlos ein Käufer, der gewillt war, die Mühe auf sich zu nehmen. Der Schwellauwald wurde übrigens 1837 wiederum an den Meistbietenden verkauft, obwohl sich fast 1000 Oberallmeindgenossen dagegen aussprachen.¹⁵¹ 1796 beschloss der Landrat einen Einschlag in den Wald beim Himmelbach, um das Land für zehn Jahre zu verpachten. Der Erlös aus dem Verkauf des Holzes und der Pachtzins wurden dazu verwendet, eine Schuld von 796 Gulden 23 Schillinge zu tilgen, die durch den Bau einer Strasse ins Bisistal aufgelaufen war.¹⁵² Auch wenn die Details – insbesondere der Abtransport des Holzes – dieser Holzschläge im Dunkeln bleiben, zeigen die Beispiele, dass die Schlagplätze schon im 18. Jahrhundert weit von der Muota entfernt waren. Es ist also sicher, dass schon vor 1800 Holz aus dem Bödmerenwald zum Verkauf kam. Denn sein Holz war wegen seiner hohen Qualität be-

liebt. Am 10. Oktober 1807 begehrte alt Läufer Glarner aus Glarus, man möchte ihm doch eine Anzahl Stöcke Tannenholz aus dem Bödmerenwald für den Bau von Geigen zu kaufen geben. Für die Decke der Geige wird mit Vorliebe langsam gewachsene Fichte aus den Alpen verwendet. Er wollte von jedem Stock kaum einen Klafter abschneiden und war bereit, pro Stock zwei neue Taler zu bezahlen und eine Kautions zu hinterlegen. Die Bewilligung wurde ihm erteilt.¹⁵³ Dies ist ein eindrücklicher Beweis dafür, dass die besondere Qualität des Holzes aus dem Bödmerenwald über die «Landesgrenze» hinaus bekannt war.

Es gab übrigens auch einen berühmten Geigenbauer aus Muotathal, Karl Suter (1787–1866), der im Schachen wohnte. Von Muotathal aus betrieb er einen Handel mit Resonanzholz weit über den Kanton Schwyz hinaus. Auch sein Sohn, der 1809 geborene Alois Suter, der 1890 in New York starb, war ein «guter Violin- und Gitarrenmacher».¹⁵⁴ Gemäss einer Anekdote hatte Karl Suter ein derart feines Musikgehör, dass er vom Schachen her hörte, wenn im zwei Kilometer entfernten Stalden mit der Axt ein besonders geeigneter Baum gerüstet wurde. Hörte er einen ihm gefälligen Ton, dann rief er: «Das isch Gigeholz!» und rannte sofort los, um dieses zu kaufen.¹⁵⁵

Die Flösserei wurde auch im 19. Jahrhundert betrieben, zeitweise sogar im grossen Stil. Gerold Meyer von Knonau schreibt 1835: «Auch [wie auf der Sihl] auf der Muota werden grosse Massen Holz geflösst.» Detailliert schildert er die schwierigen Umstände: Weil so viel Holz eingeworfen wurde, blieb das Flössholz an engen Stellen zwischen den Felswänden oft stecken. Um das blockierte Holz zu lösen, wurde einer der Flösser an einem langen Seil hinuntergelassen, wo er versuchte, mit seinem Flösserhaken die Stämme zu lösen. Wenn dies nicht half, befreite er das Holz selber mit der Axt. «Schon mehrmals verloren die Herzhaften dabei ihr Leben, was unter anderem dem Wanderer die Tafeln an drei Kreuzen erzählen, die an einer Scheune auf dem Wege von Oberschönenbuch nach dem Muotathale befestigt sind.»¹⁵⁶

Auch Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Flösserei weiterhin von Privaten betrieben, welche die Möglichkeit für einen Zusatzverdienst nutzen wollten. Dafür musste ein Gesuch an den Verwaltungsrat gestellt werden. 1862 bewarben sich beispielsweise Alois Ulrich im Stalden, Bonifaz Lüond, Joseph Heinzer, Anton Heinzer, Joseph Imhof, Joseph Leonard Fuchs, Martin Anton Schnüriger, Joseph Leonard Inderbitzin und Alois Heinzer von Muotathal, es möchte ihnen bewilligt werden, etwas abschätziges Holz aus dem Bödmerenbann zum Flössen zu rüsten. Was genau mit

¹⁴⁸ Gwerder, LG 4, S. 12–13.

¹⁴⁸ Gwerder, LG 4, S. 12–13.

¹⁴⁹ Josef Anton Ulrich (1705–1764) auf dem Töbeli; vgl. Gwerder, LG 4, S. 12–13.

¹⁵⁰ STASZ, Akten 1, 152 (17. Juli 1751).

¹⁵¹ Dettling, GK 1917, S. 40 (29. Juni 1839) und S. 45 (16. August 1837); vgl. auch Gwerder, LG 4, S. 138.

¹⁵² Dettling, GK 1912, S. 11 (14. April 1796).

¹⁵³ Dettling, GK 1903, S. 59 (10. Oktober 1807).

¹⁵⁴ Gwerder, LG 3, S. 91.

¹⁵⁵ Diese Anekdote hat mir Kaplan Alois Gwerder erzählt.

¹⁵⁶ Meyer von Knonau, Schwyz, S. 60–61.

«abschätzig» gemeint ist, ist nicht klar. Vermutlich handelte es sich dabei um bereits liegendes Totholz oder abgehendes Holz, das sich nicht für die Weiterverarbeitung zu Bauholz eignete. Es wurde entschieden, jeder Haushaltung einen Holzteil von ca. 5 Kloben¹⁵⁷ zuzuteilen. Familien mit drei oder mehr Genossen bekamen die doppelte Menge. Da es sich nicht um den regulären Holzteil handelte, musste pro Kloben 1 Franken Taxe bezahlt werden. Die Gesuchsteller waren verpflichtet, ihr Holz selber zu rüsten und ans Wasser zu bringen, wo es von Kantonsrat Schelbert gemessen wurde. Diejenigen, die ihre Teile im vorhergehenden Jahr nicht selber gerüstet hatten, sondern bereits im Wald verkauft hatten, erhielten zur Strafe kein weiteres Flössholz in diesem Jahr.¹⁵⁸

Um den Verwaltungsrat zu überzeugen, Holz für den Verkauf zu bewilligen, griffen die sogenannten «Petenten» (Antragssteller) zuweilen zu findigen Argumenten. So versuchte etwa Franz Imhof im Saum 1861, den Verwaltungsrat zu gewinnen, ihm Bauholz für sein Haus und zusätzliches Flössholz für den Weiterverkauf zu geben, indem er versprach, mit einem Teil des Erlöses seine Schulden bei der Oberallmeindverwaltung zu bezahlen. Aber auf einen solchen Handel ging die Verwaltung nicht ein. Sie bewilligten zwar das Bauholz, nicht aber das Flössholz.¹⁵⁹

Genauere Zahlen für die Flösserei des 19. Jahrhunderts gibt es nicht. Doch berichtet der «Bote der Urschweiz» am 10. Februar 1909 in einem Nachruf über den letzten Flösser der Muota, Johann Josef Inderbitzin, der beinahe 80-jährig gestorben war: *«Früher, ungefähr anfangs der [18] 60er Jahre, wurden jährlich 100–200 Klafter Holz aus dem Muotathal bis nach Ibach geflösst, so im Frühjahr beim Schneewasser bis in den Sommer hinein. Es wurde daher in Ibach an mehreren Orten ein sogenannter Rechen eingerichtet, der das viele Holz aufhielt und dann von der Mannschaft an das Land gezogen wurde. Schreiber dies kann sich noch ganz gut erinnern, wie im Eichwäldli grosse lange Reihen Holz aufgeschichtet waren. [...] Es ist noch zu erwähnen, dass beim Holzausziehen zwei der stärksten Männer sein mussten.[...] Diese Männer waren besonders ein Georg Franz Inderbitzin, der noch vielen in Erinnerung ist, und der eben verstorbene Johann Josef Inderbitzin.»*¹⁶⁰

Nach dem Bau der ersten Strasse ins Muotatal 1865 wurde das Holz vermehrt mit Fuhrwerken transportiert. Wenn auch gelegentlich noch bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts Holz ins Wasser eingeworfen wurde, hörte das Flössen auf der Muota allmählich auf, was im Gegenzug den Fuhrhaltern mehr Arbeit bescherte.

Mit Ausnahme von ein paar alten «Flötzhäagen» in privaten Sammlungen sind die Spuren der Flösserei im Muotatal verschwunden. Die Erinnerungen an die lange Geschichte des Holztransportes auf der Muota sind aber durchaus noch wach. So trägt etwa eine Familie Betschart noch heute den Übernamen «ds Tauchen», weil, wie es heisst, ein Vorfahre ein wackerer Flösser war, der gut tauchen konnte und, wenn er in die Muota fiel, immer wieder auftauchte.¹⁶¹

Holzzuteilung

Durch den steigenden Holzverbrauch im Land Schwyz und die bedeutende Holzexporterhöhung im Lauf der Zeit der Wert des Holzes. Die Holzberechtigung in den Allmeindwäldern wurde immer mehr eingeschränkt, die Anzahl der Bannwälder stieg, und der Kampf gegen den überhandnehmenden Holzfrevel wurde immer ernster geführt. Diese Verhältnisse führten dazu, dass 1837 das Beholzungsrecht in den letzten «Preiswäldungen», das heisst in den Wäldern, die «ob Mitteberg» lagen, aufgehoben wurde. Bis anhin konnten die Genossen entweder bei der Verwaltung um Holz anfragen oder sich die Mühe machen, Holz in den wenigen verbliebenen Wäldern «ob Mitteberg» zu schlagen. Da dies nach 1837 nicht mehr erlaubt war, wurde als Ersatz nun alljährlich jedem Korporationsbürger ein Holzteil gegeben.

Jeder Genosse der Oberallmeindkorporation war zum jährlichen Bezug seines Holzteils berechtigt. Wer zum Holzteil, der automatisch zugeteilt wurde, zusätzliches Brennholz zu beziehen wünschte, musste sich im Monat März in seiner Gemeinde beim zuständigen «Anschreiber» anmelden. Zur gleichen Zeit mussten auch diejenigen vorstellig werden, die Bauholz brauchten. Dabei musste genau angegeben werden, wo und für welchen Zweck das Holz gebraucht werde. Nach Ablauf des Termins entschied ein

¹⁵⁷ Vgl. Anm. 125 (Hartig, Lexicon, S. 121). In dem hier angefügten Beispiel ist mit Klobenholz solches Holz gemeint, das zu Kloben (Scheitern) gerüstet werden konnte, also die beste Qualität Brennholz ergab.

¹⁵⁸ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1862, S. 118, Nr. 38 (6. Februar 1838).

¹⁵⁹ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1861, S. 58, Nr. 222 (1. August 1861).

¹⁶⁰ Bote der Urschweiz, Nr. 12, 10. Februar 1909, S. 2.

¹⁶¹ Den Hinweis auf diesen speziellen Übernamen verdanke ich Alois Gwerder.

Ausschuss, zusammengesetzt aus den Genossenräten und der Oberallmeindverwaltung, wie viele Holzteile aus den Waldungen der Gemeindsgenossen und wie viele aus den Oberallmeindwäldern zugeteilt wurden, wobei gleichzeitig der Wert eines einzelnen Holzteils festgelegt wurde. Danach wurden die Holzteile verlost, das heisst, die Holzteile wurden durch Los auf die einzelnen Wälder verteilt. Es war also bis zu einem gewissen Grad vom Zufall abhängig, ob einer sein Holz gleich neben der Haustür schlagen konnte oder von weiter her, möglicherweise aus einem schlecht zugänglichen Waldstück, heranzuführen musste. Es bestand jedoch die Möglichkeit, sein Los mit einem anderen Genossen zu tauschen. Pro Holzteil wurde 1859 eine Taxe von 50 Rappen erhoben. Für zusätzlich bewilligtes Holz mussten die Genossen die Hälfte des Marktwertes bezahlen. Danach erhielt man seinen Holzschein, den man dem Bannwart vorweisen musste. Nachdem das zugeteilte Holz geschlagen war, musste es mit den Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens gekennzeichnet und bis spätestens Mitte März des folgenden Jahres aus dem Wald geschafft werden, ansonsten fiel das Holz wieder an die Verwaltung zurück. Es war teilweise erlaubt, seine Holzteile einem anderen Genossen zu verkaufen, doch musste dies vorgängig dem Bannwart gemeldet werden.¹⁶² Genossen, die kein Holz wollten, etwa weil sie das 18. Altersjahr erreicht hatten und noch im Elternhaus wohnten oder solche, die über Eigenwald verfügten, konnten sich den Holzteil auch bar auszahlen lassen. Dafür musste die Verwaltung Bargeld zur Verfügung haben, das sie durch den Verkauf von Holz generierte. So wurde 1863 entschieden, aus dem Hauseggban für 5000 Franken Holz zu verganten, um aus diesem Geld diejenigen zu entschädigen, die auf ihren Holzteil verzichtet hatten.¹⁶³

In den Statuten der Oberallmeindkorporation von 1890 war festgehalten, dass jeder Genosse, der vor dem 1. Januar des betreffenden Jahres das 18. Altersjahr erreicht hatte und im Bezirk Schwyz wohnte, einen Holzteil im Wert von 20 Franken erhielt (1873: 10 Franken; 1910: 30 Franken).¹⁶⁴

¹⁶² OAK, A 5/2 – 3.

¹⁶³ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1863, S. 365, Nr. 331 (5. September 1863).

¹⁶⁴ Strüby/Schneebeli, Alpstatistik, S. 36.

¹⁶⁵ Stadler-Planzer, Oberallmeindkorporation, S. 12.

¹⁶⁶ Strüby/Schneebeli, Alpstatistik, S. 33.



Abb. 23: «Muottatal – Suworoffbrücke»: Für die Flösser war der Abschnitt der Muota im Bereich der Suworowbrücke beim Talausgang der gefährlichste. Wenn zu viel Holz eingeworfen wurde, verkeilte es sich zwischen den steilen Felswänden. Um es frei zu bekommen, mussten Männer an Seilen in die Schlucht hinuntergelassen werden, die dann mit Flösserhaken oder Äxten die verkeilten Stämme befreiten.

Gemäss dem Beschluss der Oberallmeindgemeinde von 1882 erhielten die Genossengemeinden des Bezirks Schwyz die von ihnen verwaltete Bodenallmeind und das Gartenland zu Eigen.¹⁶⁵ Sofern die Genossengemeinden kein eigenes Holz besaßen, bekamen sie von der Oberallmeindkorporation das nötige Holz für den Unterhalt von Hütten, Hägen, Wuhren und Brücken.¹⁶⁶ Private erhielten zusätzliches Holz gegen eine Taxe. Für Hagh Holz bezahlten Genossen eine Taxe in der Höhe des halben Wertes des Holzes,

Nichtgenossen die volle Taxe. Für Bauholz bezahlten Genossen und Nichtgenossen in der Regel $\frac{2}{3}$ des Wertes.

Mit dem Zusammenschluss der seit dem Mittelalter bestehenden Unter- und Oberallmeindkorporation zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Korporation 1836 kam es zu einer Ausscheidung des dem Bezirk gehörenden Allgemeingutes und die Bezirksgemeinde sprach der Korporation alle Allmeinden und Wälder zu. 1837 hörte das freie Holznutzungsrecht für die Genossen in den Allmeindwäldern «ob Mitteberg» (u.a. im Bödmerenwald) auf. Als Ersatz bekamen die Genossen von nun an jährlich einen Holzteil zugest. ¹⁶⁷

Aus einem Auszug aus dem Holzbuch von 1896 bis 1905 seien zur Illustration die Bezüge von Alois Betschart aus Ibach aufgezeichnet. 1897 stellte dieser ein Gesuch um einen Stock Hagholz ob der Klosterweid. Gegen eine Taxe von 4 Franken wurde dies bewilligt. 1898 bezog er vier Stöcke Schindelholz für seine Hütte «Buchhaltern» auf dem Stoos für eine Taxe von 14 Franken. 1899 wurde ihm auf Gesuch eine Schindeltanne aus dem Klausenlochwald gegen eine Taxe von 8 Franken gegeben. 1901 wurde ihm abermals eine Schindeltanne aus dem Klausenlochwald für 16.70 Franken überlassen. 1904 verlangte Betschart eine Schindeltanne aus dem Bödmerenwald für seine Alphütte auf Butzen und erhielt eine solche für 16 Franken. ¹⁶⁷ Die Genossen konnten also schon damals nicht einfach gratis beliebig Holz von der Oberallmeindkorporation beziehen, profitierten jedoch wie heute von speziellen Konditionen.

Holznutzung im Bödmerenwald im 19. Jahrhundert

Auf Grund der spärlichen schriftlichen Überlieferung lässt sich über die Holznutzung im Bödmerenwald vor 1800 nur wenig Konkretes sagen. Die früheste Erwähnung des Bödmerenwaldes stammt aus dem Jahr 1735. Allerdings ging es dabei nicht um Holz, sondern um einen Bären, der sich dort verkrochen hatte. ¹⁶⁸ Dass aber seit dem Mittelalter auch im Bödmerengebiet immer wieder Brenn- und Bauholz geschlagen wurde, kann als gesichert gelten. Wie bereits beschrieben, hörte das freie Holznutzungsrecht der Genossen «ob Mitteberg» 1837 auf. Ein erster Bann über einen Teil des Waldes wurde 1816 ausgesprochen, weil zahlreiche Leute dort Holz schlugen, aber nur einen Teil des Holzes mitnahmen und den Rest im Wald verfaulen liessen. Es wurde daher bestimmt,

dass alles Holz, das geschlagen wurde und mindestens einen halben Schuh Durchmesser hatte, abgeführt werden müsse. In einem Brief an den Landrat begrüsst der Bannwart Melchior Nideröst 1817 diesen Bann: «*Ganz recht meine Herren, es ist schon viele Jahr geholzet worden, es ist eine Schand, ja es ist nicht recht, besonders wenn man auf die Nachkommenschaft denken will, denn es wurden viele und schöne Tannen gehauen und wenig oder gar nichts an Nutzen gebracht, so dass sie auf dem Blatz verfaulen müssen, [...] es hat schon lang ein jeder gemacht, was er hat wollen, besonders die Küöfer.*» Er erstattete Anzeige gegen den Küfer Alois Schuler aus Brunnen, weil dieser sechs Bäume geschlagen und Holz mit einem Durchmesser von bis zu eineinhalb Schuh liegen gelassen hatte. ¹⁶⁹

Die eigentliche Inbannung des Bödmerenwaldes erfolgte erst zwei Jahrzehnte später. Am 7. Juli 1836 folgte der Verwaltungsrat einem internen Antrag, den Bödmerenwald wie auch den Wald auf Bergennossen in Bann zu legen. Landammann Alois (Aloysi) Hediger, Siebner Auf der Maur und Ratsherr Suter wurden beauftragt, soweit sie es nötig befänden, «*an den bemerkten Orthen Wald zu bahnen, die Gränzen oder Marchlinien ums zu Bahnende zu ziehen und bezeichnen und das ferner Erforderliche zu veranlassen.*» ¹⁷⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt war es den Genossen erlaubt gewesen, für ihren eigenen Gebrauch so viel Holz aus dem Bödmerenwald zu nehmen, wie sie wollten. Der gesessene Landrat und ab 1815 der Bezirksrat beziehungsweise die Verwaltung der Oberallmeind mussten nur um Bewilligung angefragt werden, wenn die Absicht bestand, das Holz inner- oder ausserhalb des Landes weiterzuverkaufen. Es ist kein Zufall, dass die Inbannung des Bödmerenwaldes im Juli kurz auf die Ausscheidung der Bezirks- und Allmeindgüter vom 15. März 1836 folgte. Da sich der Bödmerenwald nun endgültig im Besitz der Oberallmeindkorporation befand, lag es für die Verwaltung nahe, die Holznutzung in diesem Gebiet einzuschränken und noch strenger zu kontrollieren.

Es gab jedoch noch einen weiteren Grund: Um das Jahr 1835 war nämlich hinsichtlich der Gründung einer eigenständigen Korporation der Beschluss gefasst worden, den Bödmerenwald verstärkt zu nutzen, um die Oberallmeindkasse zu füllen. Denn die Oberallmeindkorporation würde durch die

¹⁶⁷ OAK, A 6/4 – 11.

¹⁶⁸ Gwerder, LG 4, S. 122.

¹⁶⁹ Gwerder, LG 4, S. 122 und S. 314.

¹⁷⁰ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1836, S. 446, Nr. 28 (7. Juli 1836).

geplante Ausscheidung zwar viel Grundbesitz erhalten, nicht aber Kapital. Bereits 1834/35 wurde zu Gunsten der Oberallmeindkasse für 417 Louis d'or abgehendes Holz aus dem Bödmerenwald verkauft.¹⁷¹ Man wollte nun aber den Bödmerenwald noch intensiver nutzen. Daher liess der Verwaltungsrat durch eine Kommission, bestehend aus Oberallmeinstatthalter Hediger, Oberallmeindsäckelmeister Reichlin und Ratsherr Joseph Leonard Städelin, ein Gutachten darüber erstellen, wie das abgehende Holz aus dem Bödmerenwald verkauft werden könnte. Die genannten Herren präsentierten ihr aus 13 Artikeln bestehendes Gutachten am 20. August 1835. Gestützt auf dieses Papier beschloss der Verwaltungsrat im Oktober auf dem Hauptplatz in Schwyz einen grossen «Feiltag» durchzuführen und dies bekannt zu machen: «Dieser Feiltag soll im alten Lande Schwyz publiciert werden und den sich gezeigten Kauflustigen aussert Lands soll es durch den Secretair participiert werden.»¹⁷² Der Feiltag wurde schliesslich erst am darauf folgenden 5. Januar durchgeführt.¹⁷³ Neben den zahlreichen Käufern aus dem Land Schwyz selber bot auch Holzhändler Heinrich Hürlimann aus Richterswil an diesem Feiltag mit. Dieser begann schon kurz darauf mit umfangreichen Holzschlägen im Bödmerenwald. Er führte das Holz «ausser Landes», doch beschwerte sich der Bezirksrat im November 1836 darüber, weil Hürlimann offenbar nicht «wie jeder andere» Ausfuhrsteuer bezahlte.¹⁷⁴

Hürlimann schlug und transportierte mehrere Jahre Holz aus dem Bödmerenwald. Wie umfangreich die Mengen gewe-

sen sein müssen, beweist die Tatsache, dass er für den Abtransport eine Holzriese¹⁷⁵ («Gleith») baute. Die Methode erforderte im Gegensatz zum Reisten einen grossen Aufwand an Geld und Material. Holzriesen waren aufwendige Konstruktionen, die selber enorm viel Holz verschlangen. Dabei wurde aus entrindeten Hölzern eine Rutschbahn konstruiert, auf der die Stämme ins Tal gleiten konnten. Die Konstruktion eines solchen «Gleits» lohnte sich eigentlich nur, wenn Holz in grossen Mengen an einem Ort beziehungsweise ganze Flächen kahl geschlagen wurden. Daneben war auch ein hoher Grad an technischer Erfahrung und Organisation notwendig.¹⁷⁶ Im Juli 1838 gelangte Hürlimann an den Verwaltungsrat mit der Bitte, man möge ihm doch «zur Fortsetzung seines Gleithes unter der Fluh» gegen Bezahlung Holz aus dem bei der Chruterenweid gelegenen «Bauherrenbann»¹⁷⁷ geben. Die Verwaltung lehnte das Begehren jedoch ab, weil man zur Feststellung gekommen war, dass der gesamte Bannwald hierzu kaum ausreichen würde und schliesslich nicht mehr genug Holz für den Unterhalt von Brücken und Stegen zur Verfügung stehen würde. Die Konstruktion dieses Gleits dauerte lange. Im folgenden Jahr gelangte Hürlimann wieder an den Verwaltungsrat und fragte an, ob er sein Bauwerk durch ein «Bannwäldli» oberhalb der Chruterenweid im Bisistal hinunterführen könne. Der Präsident, Landammann Hediger, und Oberallmeindsäckelmeister Ender nahmen persönlich den Augenschein an Ort und Stelle ein. Da durch Steinschlag bereits eine Furche durch den Bannwald geschlagen worden war, kamen sie zur Einsicht, dass nur etwa drei Bäume umgehauen werden müssten, um Platz für das Gleit zu schaffen. Da Hürlimann sich bereit erklärte, für diese drei Bäume zu bezahlen – wenn er sie gleich für sein Werk verwenden könne – gab der Verwaltungsrat schliesslich grünes Licht.¹⁷⁹ Der Verlauf dieser gewaltigen Holzrutsche lässt sich ungefähr bestimmen. Auf Grund der topografischen Verhältnisse und den geografischen Hinweisen käme eine Baulinie vom Saum auf die 600 Meter tiefer gelegene Chruterenweid im Bisistal am ehesten in Frage. Auf dieser unmittelbar an die Muota stossenden Weide hatte es auch genügend Platz, um das Holz zu stapeln und zu rüsten und anschliessend in die Muota einzuwerfen. Die Holzriese, die ja selber enorm viel Holz verschlang, wurde nicht etwa stehen gelassen, sondern am Schluss abgebaut und entweder zu Holzkohle oder Brennholz weiterverarbeitet.

Den Erlös aus den Holzverkäufen legte die Oberallmeindkorporation ab 1837 an. Sie verlied die Einnahmen «bis auf circa 100 Louis d'or des in Cassa ligenden Geld [...] an 5 pro Cento Zins gegen gute real oder personal Caution» an Landammann Kümin aus Wollerau und verschiedene Leute

¹⁷¹ Dettling, GK 1917, S. 45 (19. Juli 1835).

¹⁷² OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1835, S. 411, Nr. 25 (5. September 1835).

¹⁷³ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1835, S. 412, Nr. 3 (17. Dezember 1835).

¹⁷⁴ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1836, S. 3, Nr. 461 (3. November 1836).

¹⁷⁵ Holzriese oder Gleit: Eine aus Holzstämmen erstellte Rutschbahn. Neben diesem Hinweis existiert noch eine Zeichnung eines solchen Gleits im Hürital aus dem Jahr 1884, siehe dazu Gwerder, LG 4, S. 387.

¹⁷⁶ Radkau, Wald, S. 27.

¹⁷⁷ Dies ist auch eine allgemeine Bezeichnung für Waldstücke, die für Bauzwecke gebannt waren. Vgl. zum Standort dieses Bauherrenbanns Gwerder, LG 4, S. 166.

¹⁷⁸ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1838, S. 106, Nr. 1 (5. Juli 1838).

¹⁷⁹ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1839, S. 140, Nr. 17 (6. Juni 1839).

in Einsiedeln.¹⁸⁰ Es wird damit deutlich, dass der Bödmerenwald und alle anderen Wälder «ob Mitteberg» weniger hinsichtlich einem verbesserten Waldschutz, sondern vielmehr einer intensiveren Nutzung gebannt wurden, um Kapital für die nun eigenständige Korporation zu äufnen. Denn das Holz liess sich nur verkaufen, wenn die Käufer sicher sein konnten, das exklusive Schlagrecht in einem bestimmten Waldstück zu haben.

Auch für die folgenden Jahrzehnte gibt es Hinweise auf eine kontinuierliche Holznutzung im Bödmerenwald. Am 11. Juli 1841 orientierte Landammann Hediger den Verwaltungsrat über den laufenden und zukünftigen Holzschlag im Bödmerenbann. Er berichtete, dass sehr viel Holz gezeichnet worden sei. Einem Holzer namens Fuchs sei bereits Holz angewiesen worden, und dieser bezahle für das Klafter einen halben Franken. Präsident Hediger erkundigte sich nun, wie viel die Holzer bezahlen müssten, damit sie das Holz weiterverkaufen könnten. Der Landrat erkannte, dass sie pro Klafter 10 Schilling¹⁸¹ zahlen müssten. Das Holz sollte nach Ibach geflösst und dort vermessen werden.¹⁸² Das Beispiel zeigt, wie der Holzschlag organisiert wurde. Der Verwaltungsrat beschloss, wo und wieviel Holz er verkaufen wollte, und danach konnten sich interessierte Holzer melden und das Holz zu einem bestimmten Preis kaufen und auf eigene Rechnung (mit Bewilligung des Bezirksrats nach der Bezahlung der «Auflage») weiterverkaufen.

Das Holz wurde im Winter mit Zugtieren über die gefrorenen Böden geschleppt oder von Hand mit dem sogenannten Zappi (Wendehaken) gereistet. Teilweise wurden im karstigen Gelände über lange Strecken Holzstämmen nebeneinander gelegt, die mit Ästen und festgestampften Schnee bedeckt waren, auf denen das Holz aus dem Bödmerenwald über Mittenwald bis ins Fruttli gemännt werden konnte. Für das 19. Jahrhundert ist im Muotatal auch der Bau von Holzriesen (Holzrutschbahnen) belegt, auf denen die Baumstämmen ins Tal gleiten konnten.

Neben dieser kommerziellen Nutzung durch professionelle Holzhändler holzten auch weiterhin Genossen im Bödmerenwald. 1833 waren das Verbot, Holz aus Allmeind- und Bannwäldern ausser Landes zu verkaufen, erneuert und die Kontrollen verschärft worden.¹⁸³ Trotzdem wurde dieses Verbot immer wieder unterlaufen, indem Holz an Leute mit Eigenwald weiterverkauft wurde, die dann das

Holz unter ihres mischten und ausführten. Um dem entgegenzuwirken, beschloss der Verwaltungsrat, für «jeden Stock Holz im Bödmerenwald» eine Kautions von 1 Louis d'or zu erheben, «damit man sicher sei, dass es dafür gebraucht werde, wofür es gegeben worden.» Sobald die betreffenden Genossen bewiesen hatten, dass das Holz rechtmässig verwendet worden war, erhielten sie die Kautions zurück.¹⁸⁴ Nach 1837 ging die Holznutzung durch die Korporationsbürger auf die Holzteile zurück, die in diesem Wald zugeteilt wurden. Scheinbar schlugen die Holzer im Bödmerenwald aber nach Belieben, so dass die Forstkommission im Dezember 1844 beim Verwaltungsrat den Antrag stellte, dass der Bannwart «alle Gattungen» Holz bestimmen und anweisen solle.¹⁸⁵ Auch für die folgenden Jahre gibt es verschiedene Hinweise auf eine grössere Holznutzung durch Genossen im Bödmerenwald. 1857 wurde beschlossen «auch dieses Jahr wieder Flössholz anzuzeichnen» und pro «Kloben» 50 Rp. zu verlangen.¹⁸⁶ Darüber hinaus wurde auch versucht, die von den grossen Holzschlägen übriggebliebenen Wurzelstöcke, die sich gut als Brennholz eigneten, unter die Leute zu bringen. Das Ausgraben und Zerspalten der Stöcke war eine sehr anstrengende Arbeit. Dafür wurden sie viel billiger verkauft: Brennholz aus dem Bödmerenwald kostete 1850 zum Vergleich lediglich 4 Rappen pro Stock, wobei allerdings auch weniger Holz anfiel.¹⁸⁷

Aus dem Jahr 1868 ist ein längerer Eintrag im Verwaltungsratsprotokoll erhalten, der Aufschluss gibt, wie

¹⁸⁰ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1837, S. 78, Nr. 4 (10. November 1837).

¹⁸¹ Im Original steht eine Abkürzung für Schilling. Das Währungssystem mit 1 Franken = 100 Rappen wurde 1850 gesamtschweizerisch eingeführt.

¹⁸² OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1841, S. 559, Nr. 5 (11. Juli 1841).

¹⁸³ STASZ, Akten 1, 152 (Verbot der Ausfuhr von Bann- und Allmeindholz, März 1833).

¹⁸⁴ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1854, S. 138, Nr. 144 (13. Juni 1854). Die Bestimmung wurde 1856 wieder erneuert; vgl. OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1856, S. 358, Nr. 182 (19. Juni 1856).

¹⁸⁵ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1844, S. 483, Nr. 9 (22. Dezember 1844).

¹⁸⁶ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1857, S. 91, Nr. 447 (5. November 1857).

¹⁸⁷ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1850, S. 11, Nr. 48 (2. März 1850).



Abb. 24: «Schwyz 1800»: Holz wurde im Winter mit Zugtieren oder von Hand ge-
reistet. Daneben kamen wie hier sichtbar
auch Schlitten zum Einsatz. Die Abfahrt
mit einem vollbeladenen Schlitten war
nicht ungefährlich. Lithografie mit blau
laviertem Hintergrund von Michael Föhn
um 1820.

Brennholz in den Verkauf kam. In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Umstände und des Mangels an Verdienstmöglichkeiten fragten verschiedene Leute an, ob sie Brennholz im Bödmerenbann schlagen könnten. Es wurde beschlossen, den 30 «Petenten» je «ca. 2 Klöben abschätziges Holz» für eine Gebühr von 2.50 Franken zu überlassen. Die Leute mussten das angezeichnete Holz selber schlagen

und abtransportieren. Sie durften es jedoch nicht verkaufen, bis es am Wasser war. Das Holz wurde von Kantonsrat Schelbert und dem Bannwart angezeichnet und dann an die Interessierten verlost.¹⁸⁸ Nicht immer wurde solchen Gesuchen entsprochen. 1876 fragte Anton Heinzer im Bödli im Muotatal an, ob er 8 Klafter Holz gegen billige Entschädigung im Bödmerenbann zum Flößen erstehen könne. Der Verwaltungsrat lehnte das Begehren ab. Stattdessen beschloss man zu untersuchen, ob im «hinteren Bödmerenbann» dürres und liegendes Holz herumliege, das man verganten könne.¹⁸⁹ 1898 hielt der Verwaltungsrat fest, dass im Bödmerenwald eine Masse «Ueberständler

¹⁸⁸ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1868, S. 274, Nr. 20 (13. Februar 1868).

¹⁸⁹ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1876, S. 354, Nr. 266 (6. Juli 1876).

Holz vorfindlich», das so schnell wie möglich vergantet werden sollte und «so Nutzen brächte, anstatt dasselbe zusammenbreche und verfaule.»¹⁹⁰ Das Holz wurde angezeichnet und vergantet.¹⁹¹

Offenbar war der Holzschlag, der im Winter im abgelegenen Bödmerenwald stattfand, nur schwer zu kontrollieren. 1882 bemerkte der Verwaltungsrat: «In letzter Zeit ist man bei Behandlung von mehreren Frevelklagen zur Überzeugung gekommen, dass alljährlich im Bödmerenbann bedeutend gefrevelt wird. Dass dort die Aufsicht und der Untersuch hauptsächlich dadurch erschwert wird, dass die Holztheile erst im Winter statt vor Martini gehauen werden.» Diejenigen, die ihr Holzteil im Bödmerenwald hatten, mussten von nun an ihr Holz vor Martini schlagen, ansonsten fiel das Holz zurück an die Verwaltung.¹⁹² Die Holzteile im Bödmerenwald waren übrigens nicht einfach den Bewohnern in der unmittelbaren Nachbarschaft zugeteilt. 1887 ersuchte Josef Mettler, Holzhändler aus Muotathal, dem als Entschädigung für das Erstellen eines «Flösches» (Viehtränke) auf dem Geitenberg Holz im Bärensol zugeteilt worden war, den Verwaltungsrat, ihm doch Holz im Bödmerenbann zuzuteilen, weil er dort seinen Holzteil habe.¹⁹³

Leider ist es nicht möglich, auf Grund der vorliegenden Quellen quantitative Angaben über die Holznutzung im Bödmerenwald während des 19. Jahrhunderts zu machen. Auch die in den Quellen verwendete Bezeichnung «Bödmerenwald» erlaubt keinen Rückschluss auf die beholzten Gebiete. Einzig die oben verwendete Bezeichnung «hinterer Bödmerenwald» lässt die Vermutung zu, dass zeitweise versucht wurde, auch aus dem östlichen, weniger gut zugänglichen Gebiet Holz zu nutzen.

Mit Sicherheit wurde während des gesamten 19. Jahrhunderts kontinuierlich Holz aus dem Bödmerenwald geführt. Im Vergleich zum Alptal und zu Iberg war der Erlös aus Holzverkäufen im Muotatal jedoch eher gering, wohl nicht zuletzt, weil ein grosser Teil der Holznutzung auf die Oberallmeindgenossen entfiel. In den vier Jahren von 1871 bis 1874 beliefen sich die Holzverkäufe der Oberallmeindkorporation in Iberg auf 97'159 Franken, im Alptal auf 69'081 Franken und im Muotatal auf 12'044 Franken.¹⁹⁴

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Holznutzung sogar noch beträchtlich an. 1899 bemerkte Anton Strüby in seiner Alpstatistik zur Bödmerenalp: «Der Flächeninhalt beträgt ca. 950 ha wovon etwa 380 ha Weide, 332 ha Wald und 238 unproduktive Karrenland sind. [...] Der Waldreichtum dieses Gebietes galt vor Jahren noch als unerschöpflich; in neuerer Zeit aber wurde demselben recht stark zugesetzt.»¹⁹⁵ Mit

dem Bau des Bergensträsschens 1896 wurde der Bödmerenwald besser erschlossen und konnte stärker als bisher genutzt werden. So wurde etwa die Waldabteilung 19 nördlich des Roggenlochs grossflächig kahlgeschlagen, auf den Guthentalboden gereistet und über das Strässchen ins Tal hinunter geführt.¹⁹⁶

Holznutzung Bödmerenwald gemäss den Wirtschaftsplänen des 20. Jahrhunderts

Auf Grund der topografischen Verhältnisse im Bödmerengebiet hing die Holznutzung sehr stark von den lokalen Transportmöglichkeiten ab. Das Reisten war wegen des nicht vorhandenen oder nur geringen Gefälles und des vielerorts zerklüfteten, mit tiefen Löchern durchsetzten Karstes an manchen Orten unmöglich. Dies hatte zur Folge, dass die Gebiete, die den Abtransport in irgendeiner Form erlaubten, zu stark, die übrigen jedoch praktisch nicht beholzt wurden. Zu diesen Gebieten zählt etwa die ehemalige Abteilung 18, Ob dem Bergennossen, wo zwischen 1906 und 1933 lediglich 38 fm Holz geschlagen wurden. Auch wenn in den Jahren zwischen 1934 und 1954 734 fm entnommen wurden, zeigten sich bei der Luftbilddauswertung im Wirtschaftsplan 1975 dicht geschlossene Altholzbestände, die vom ehemaligen Kantonsoberröster Walter Kälin als «praktisch unberührt» bezeichnet wurden.¹⁹⁷

Kälin macht einige grundsätzliche Feststellungen zur Holznutzung im Bödmerenwald, die hier kurz wiedergegeben werden:

- Wo es keine Strässchen und Wege gab, wurde das Holz wenn möglich im Winter über offenes Weideland

¹⁹⁰ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1898, S. 191, Nr. 290 (7. Juli 1898).

¹⁹¹ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1998, S. 213, Nr. 355 (1. September 1998).

¹⁹² OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1892, S. 145, Nr. 264 (10. Oktober 1892).

¹⁹³ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1887, S. 477, Nr. 289 (4. November 1887).

¹⁹⁴ Dettling, GK 1913, S. 10 (3. Februar 1875).

¹⁹⁵ Strüby/Schneebeli, Alpstatistik, S. 104.

¹⁹⁶ Kälin, Bödmerenwald, S. 83.

¹⁹⁷ Kälin, Bödmerenwald, S. 83.

Abb. 25: Blick auf den Bödmerenwald: Die Fichten des Bödmerenwaldes haben eine charakteristische, säulenartige Form, damit die Äste unter der Schneelast nicht brechen. Walter Kälin hat jeweils von Karl Henggeler, dem langjährigen Forstadjunkten erzählt, der die Bödmeren-Säulenfichten mit alten, etwas gebeugten Jungfern verglich, deren schwarze Rösche bis zum Boden reichen.



abgeführt, weil dort Schlitten eingesetzt oder gereistet werden konnte.

- Im Bereich der Alpwege z.B. Fedli/Mittlistweid/Plätsch/Mittenwald/Stägen/Bödmerenalp war im Winter der Einsatz von Schlitten möglich.
- Holz wurde im Winter auch über die Bachsohlen abtransportiert, wo leicht Winterwege erstellt werden konnten.
- Ganz deutlich vermehrte Nutzungen ergaben sich durch den Bau von Fahrwegen. So stieg die Nutzung nach dem Bau des Bergensträsschens 1896 oder der Prugelstrasse 1971 in den erschlossenen Gebieten stark an.

Dank den Wirtschaftsplänen sind wir über die Holznutzung im fraglichen Gebiet am Ende des 19. und im 20. Jahrhundert besser informiert. Aufzeichnungen über die Bödmerenwaldungen und die Wälder im Einzugsgebiet des Starzlenbachs im Muotatal, von Stalden bis auf Prugel und Silberen, existieren seit den 1870er-Jahren. Ulrich Schedler, der erste Kantonsobforst, schätzte 1878 die Fläche

der Waldungen in «Bödmeren und Bol» auf 360 ha und den Wald «Ennet der Starzlen» auf 70 ha. Auf Grund dieser Schätzung setzte er den Hiebsatz auf 900 fm pro Jahr fest.¹⁹⁸ Leider beziehen sich diese frühesten Aufzeichnungen über die Holznutzung nicht genau auf einzelne Waldabteilungen. Ein Rückschluss auf die geschlagene Holzmenge in Teilgebieten des Bödmerenwaldes ist daher nicht möglich.

Zu Beginn der forstwirtschaftlichen Aufzeichnungen wurden lediglich provisorische Pläne erstellt, die auf Schätzungen basierten. Der erste Wirtschaftsplan für das Gebiet Starzlen/Bödmeren wurde 1934 erstellt und 1935 vom Regierungsrat genehmigt. Er basierte erstmals auf einer Vollkluppierung, wobei alle Stämme über 18 cm Durchmesser erfasst wurden, und legte die waldwirtschaftliche Planung für die Jahre 1934–1953 fest. Verzeichnet sind insgesamt 84 Waldabteilungen, wobei sich die Nummern 9–19 auf den eigentlichen Bödmerenwald beziehen. Die Waldabteilungen 47–84 wurden unter der Bezeichnung Weidwald geführt. Dazu gehörten auch die beiden Abteilungen südlich vom Bödmerenfahrweg 72 und nördlich vom Bödmerenfahrweg 73. Diese Wälder wurden, wo zugänglich, vom

¹⁹⁸ Kälin, Bödmerenwald, S. 81.



Abb. 26: Holzer aus dem Bödmerenwald beim Holzlagerplatz im Stalden in den 1950er-Jahren. Einige der Männer halten sogenannte Zappis (Wendehaken) in den Händen, mit denen die schweren Stämme gereistet wurden. Im Hintergrund sind Pferdegespanne zu erkennen, mit deren Hilfe das Holz zu Tal gebracht wurde.

Rindvieh der sie umgebenden Weiden aus beweidet und waren eher licht. Die Holznutzung in Abteilung 72 betrug zwischen 1906 und 1933 lediglich 95 fm. In Abteilung 73 wurde gar kein Holz geschlagen (vgl. Abb. 36). Dies hat auch einen Grund: Manche Bestände im Bereich der Alpweiden waren sehr stark ausgelichtet oder, wie der kantonale Forstadjunkt Karl Henggeler es ausdrückte, «*sozusagen vom wenigsten nahen Holz entblösst*». Dies hatte zur Folge, dass in diesen beiden Abteilungen 72 und 73 auch in der folgenden Periode 1934–1956 praktisch kein Holz mehr

geschlagen wurde, «*um in der Nähe dieser abgelegenen Verbrauchsorte [Alphütten] allmählich wieder Wald aufzubringen*».¹⁹⁹ Im Wirtschaftsplan von 1934 finden sich die Nutzungszahlen für die Jahre 1906–1933 (vgl. Tabelle 1). Dieser erste Wirtschaftsplan wurde durch den zweiten von 1957 bis 1976 abgelöst. Darin sind die Nutzungszahlen für den Zeitraum 1934–1954 aufgeführt (vgl. Tabelle 2). Im dritten Wirtschaftsplan 1979–1999 ist die Holznutzung 1957–1975 aufgeführt, wobei die Holznutzung im Bödmerenwald nach diesem Zeitraum nicht zuletzt wegen der sinkenden Holzpreise zurückging und im Reservat selber nach 1970 (auf 4.8 ha) beziehungsweise nach der Erweiterung 1984 (auf 70 ha) gänzlich eingestellt wurde.

Die geschätzte Holznutzung im gesamten Gebiet Starzlen/Bödmeren zwischen 1878 und 1975 beträgt 104'214 fm.²⁰⁰ Von besonderem Interesse sind die Nutzungszahlen für die Jahre 1906–1933 und 1934–1954, da vor allem in der ersten Periode in einigen Abteilungen des Bödmerenwaldes substantielle Holzmengen geschlagen wurden.

Tabelle 1: Holznutzung in Festmetern (fm) 1906–1933

Abteilungen	1906–1923	1924–1933	Total
9–12 Bödmeren	15	4	19
13–17 Bödmeren	5843	2685	8528
18 Ob dem Bergennossen	-	31	31
19 Bödmeren Roggenloch	-	38	38
71 Auf Mittenwald	1927	854	2781
72 Südl. Bödmerenfahweg	3	92	95
73 Nördl. Bödmerenfahweg	-	-	-

¹⁹⁹ OAK, A 5/1 – 4, S. 6.

²⁰⁰ Kälin, Bödmerenwald, S. 82.

Tabelle 2: Holznutzung in Festmetern (fm) 1934–1954

Abteilungen	Fichte	Weisstanne	Föhre/Lärche	Laubbäume	Total
9 Bödmerenwald (BW)	36	-	-	-	36
10 Bödmerenwald (BW)	135	-	-	-	135
11 BW/Ob dem obern Saum	37	-	1	-	38
12 BW/Beim Ebnemattstock	19	-	-	-	19
13 BW/Bei den Wasserböden	406	-	3	-	409
14 BW/Bei den Wasserböden	938	-	7	-	945
15 BW/Innert Mittenwald	970	-	-	-	970
16 BW/Ob der obersten Weid	111	-	-	-	111
17 BW/Unter dem Bödmerenfahweg	156	-	-	-	156
18 Ob den Bergennossen	731	2	-	1	734
19 Roggenloch (nördl. Roggenstöckli)	1310	-	-	-	1310
71 Auf Mittenwald	823	1	-	-	824
72 Südl. Bödmerenfahweg	1884	14	10	-	1908
73 Nördl. Bödmerenfahweg	1117	9	-	1	1127

Die Zahlen unterscheiden sich von denen, die in früheren Publikationen genannt wurden.²⁰¹ Es zeigt sich aber, dass das Gebiet des heutigen Urwaldreservats (neue Abteilung 6), mit Ausnahme der alten Abteilung 19 und dem östlichsten Teil der Abteilung 17, die heute Teil des Urwaldreservats ist, zumindest im 20. Jahrhundert, eher beschränkt genutzt wurde (vgl. Abb. 36).

Neben einer Beschreibung der Waldstandorte und ihren Beständen enthalten die Wirtschaftspläne auch Angaben über die angestrebte Nutzung. Für die einzelnen Abteilungen des Bödmerenwaldes wurde beispielsweise für den Zeitraum 1957–1966 jährlich eine feste Nutzung zwischen 50 und 800 fm (Ob dem Bergennossen) festgelegt. Dazu kamen noch ergänzende Nutzungen zwischen 0 und 250 fm.²⁰²

Das Holz wurde von der Oberallmeindkorporation in der Regel stehend vergantet. Da diese Verdienstmöglichkeit im Winterhalbjahr sehr gefragt war, gab es zahlreiche Inte-

ressenten, die den Preis gegenseitig in die Höhe trieben. Zwischen 1925 und 1930 taten sich die Holzer aus diesem Grund zu Holzerkompanien zusammen, wobei nur noch ein einzelner gantete und das Holz zum offiziellen Einstandspreis kaufen konnte. Danach wurde es an die Mitglieder der Kompanie verteilt.²⁰³ In einem Brief an den «Bote der Urschweiz» berichtete Josef Betschart 1982 über seine Holzerzeit im Bödmerenwald. Demnach führte der grosse «Männweg» für das Bödmerenholz vom Roggenloch westwärts quer durch den Wald über Mittenwald bis zum Osterfruttli. Um den Transport zu erleichtern, wurden auf der gesamten Länge 3–4 Tannen nebeneinander gelegt und mit Tannenästen quer darüber abgedeckt. Danach wurde alles mit Schnee bedeckt, der eingestampft wurde. Auf dieser «Piste» konnte das Holz von Zugtieren bis zum Osterfruttli geschleppt werden. Vor dem Bau des Bergensträsschens 1896 wurde das Holz von dort weiter durchs Heiterloch über Endiberg und Riedbachberg nach der Müsenbalm und von dort in den Stalden gereistet. Danach konnte es auf der Strasse transportiert werden.²⁰⁴

Oftmals wurde Windwurfholz und anderes «abschätziges» Holz vergantet. 1955 teilte Bannwart Erasmus Betschart dem Verwaltungsrat mit, er habe im Mittenwald und Bödmerenwald bereits 1000 fm «Windholz oder abschätziges Holz» angezeichnet, die Akkordanten hätten mit Holzen jedoch noch nicht begonnen. Der Verwaltungsrat zeigte sich erstaunt. Bis jetzt sei immer von ungefähr 500 fm Windholz die Rede gewesen. Leider müsse man immer

²⁰¹ Liechti, *Urwaldcharakteristiken*, S. 29: Für die Abteilungen 13, 14 und 17 wird z.B. nur eine Nutzung von 100–200 fm anfangs der 40er-Jahre angegeben.
http://www.boedmeren.ch/Forschung/Dokumentation_2006/Boedmeren_Gesamtbericht_v4_180506_Seiten_1_22_verringert.pdf, 30.4.2009.

²⁰² OAK, A 5/1 – 4, S. 39.

²⁰³ Kälin, *Bödmerenwald*, S. 83.

²⁰⁴ Die Einsendungen von Josef Betschart vom 29. September und 6. Oktober 1982 sind zitiert in: Gwerder, *LG 4*, S. 109, S. 123 und S. 354.



Abb. 27: Spuren der Holznutzung im 20. Jahrhundert. Dass Holz auch im Bereich des heutigen Urwaldreservats geschlagen wurde, belegt dieser Baumstrunk.

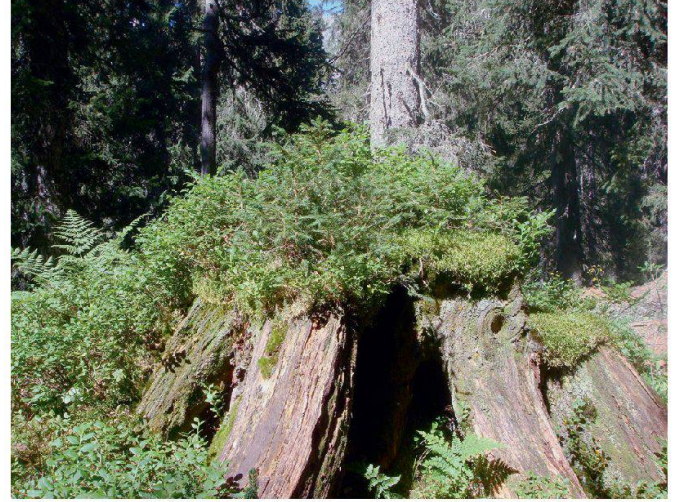


Abb. 28: Es kam aber nie zu grossen Kahlschlägen, sondern es wurden nur einzelne Stämme genutzt. Dieser Strunk bietet einen idealen Standort für eine junge Fichte.

wieder feststellen, dass in dem betreffenden Gebiet die Schätzungen sehr ungenau seien. Eine Schätzung, die um 100% daneben sei, dürfte nicht einmal einem Laien zuge-
traut werden, geschweige denn einem Bannwart.²⁰⁵ Dass solches «abschätziges Holz» auch in den abgelegenen Wäldern noch genutzt wurde, zeigt ein Eintrag im Verwaltungsratsprotokoll. Den beiden «Akkordanten» Josef Gwerder und Josef Schelbert aus Muotathal wurde Holz im Bödmerenwald für den niedrigen Preis von 5 Franken pro m³ angezeichnet. Zum Vergleich: Für schöne Bäume in den Brustwäldungen und auf Wysswändli mussten die beiden 25 Franken pro m³ entrichten. Es wurde jedoch ausdrücklich festgehalten, dass es sich um «geringe, abschätziges und grösstenteils bodenliegende Ware» handle, die «in der abgelegenen Gegend verstreut herumliegende und wahrscheinlich verfaulen müsste», wenn sie nicht von den Akkordanten aus dem Wald genommen würde.²⁰⁶

Ab 1951 findet sich noch ein weiteres Verzeichnis über die Holznutzung im Gebiet Starzlen/Bödmeren.²⁰⁷ Diese Holznutzungen sind bereits Teil der in den Wirtschaftsplänen verzeichneten, es handelt sich also nicht um zusätzliche Nutzungen. Trotzdem sind die Einträge von Interesse, da sie Auskunft über die Art und Weise der Bezüge durch die Oberallmeindgenossen geben. Die pro Jahr in einem Band gut dokumentierten Holzaufschreibungen und -schlagbewilligungen deckten den Eigenbedarf der Genossen ab. Die Begehren mussten an die Holzaufschreiber gemeldet wer-

den, welche diese an die Verwaltung weiterleiteten. Die Holzschlagbewilligung wurde vom Verwaltungsrat erteilt, die Holzanzzeichnung vom zuständigen Förster wahrgenommen. Das Holz musste innert einer festgesetzten Frist gefällt und aus dem Wald geschafft werden. Es wurde 1951 nach folgenden Arten unterschieden: Trämel-, Bau-, Schindel-, Küfer- und Brennholz, Dilliböden, Lattenbäume, Stückholz. Die Listen wurden nach Gemeinde, erstens alphabetisch nach Namen und zweitens revierweise nach Wäldungen erstellt. Ab 1952 wurden die Holzsorten folgendermassen eingeteilt: Brennholz stehend, Brennholz gerüstet, Durchforstungsholz, Stickel, Baumstickel, Stückholz, Gerüstlatten, Lattenbäume, Tafelholz, Trämelholz, Dillädenholz, Küferholz, Föhren, Trämelholzbuchen. Die sauber geführten Jahressbände sind ein Werk von Forstsekretär Alois Betschart-Lüönd.²⁰⁸

Der Bödmerenwald ist leider nicht in Unterabteilungen aufgeführt, so dass sich nicht genau sagen lässt, wo das Holz herstammte. Für das Jahr 1951 sind beispielweise 13 Trämelholz und ein Tafelstock, 2 Brennholzstöcke, 1 Dilliböden,

²⁰⁵ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1955, S. 245, Nr. 532 (1. September 1955).

²⁰⁶ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1976, S. 16, Nr. 35 (29. Januar 1976).

²⁰⁷ OAK, B 5/9 – 1.

²⁰⁸ OAK, B 5/9 – 1.

je 1 Lattenbaum und 1 Stückholz verzeichnet. 1953 sind 7 Stück Trämelholz, 1 Tafelstock, 2 Brennholz, 1 Dilliböden, 1 Lattenbaum und 1 Stückholz registriert. Wertvolles Kiefer- und Schindelholz wurde offenbar auch aus abgelegenen und schlecht zugänglichen Gebieten geholt. Dazu wurden die Stämme im Wald zerkleinert und auf sogenannten Räfen weggetragen.²⁰⁹ Ab 1958 findet sich in der Regel nur noch sogenanntes Hüttenholz in diesem Verzeichnis. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass ab den 1960er-Jahren vermehrt gerüstetes Holz für die Allmeindgenossen bereitgestellt wurde und diese ihr Holz nicht mehr selber im Wald schlugen.²¹⁰ Dies wurde von der OA-Verwaltung gefördert, indem auf gerüstetes Brennholz eine Reduktion von 10% auf den effektiven Holzpreis gewährt wurde.²¹¹

Aufforstungen

Mit der Einführung des eidgenössischen Forstgesetzes 1876 wurde die Bepflanzung von durch Kahlschläge offenen Waldflächen vorgeschrieben. Unter anderem wurden im Bödmerenwald Arven gepflanzt, von denen noch einige in der Gegend des Fureneggens vorhanden sind.²¹² Im 19. Jahrhundert wurden im Gebiet um den Bödmerenwald auf Kahlschlägen Fichtensamen unbekannter Herkunft ausgebracht. Im Kern des Bödmerenwaldes fehlen aber Hinweise auf fremdes Saatgut.²¹³

Der Wirtschaftsplan von 1934 verzeichnet für die Zeit zwischen 1924 und 1933 die Pflanzung von 2000 Fichten im Bödmerenwald (alte Abteilung 16). Im Rahmen der Muotakorrektur wurde 1927 vom Bund verlangt, durch Aufforstung im Einzugsgebiet des Starzlenbachs die Situation zu verbessern.

Das Projekt wurde 1928 am 24. August und 19. Oktober von Kanton und Bund unter Zusicherung der üblichen Subventionen (Kanton 10%) bewilligt. Das ursprüngliche Projekt umfasste zwei Gebiete, nämlich zwei Flächen rechts

²⁰⁹ Kälin, Bödmerenwald, S. 83.

²¹⁰ OAK, B 5/9 – 1, S. 19. Für gerüstetes Holz sind die Wälder nicht mehr vermerkt.

²¹¹ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungratsprotokoll, 1957, S. 16, Nr. 34 (4./5. Februar 1957).

²¹² Kälin, Bödmerenwald, S. 83.

²¹³ Liechti, Urwaldcharakteristiken, S. 21.

²¹⁴ OAK, A 5/8 Muotathal – 1, Bde. 1–16, Bd. 1.

Tabelle 3: Projektierte Kulturen (Bericht zur Schlussabrechnung 10. Februar 1961)²¹⁴

	Fichte	Lärche/ Föhre	Weisstanne	Buche
projektiert	105'000	19'000	15'000	
ausgeführt	78'800	4'830	6'500	2900
	Bergahorn	Alpen- erle	Weisserle	Total
projektiert	10'000	31'000		180'000
ausgeführt	300	17'000	8'840	119'170

vom Pragelweg, der vom Gutentalboden gegen die Passhöhe führt, sowie das Gebiet am linken Einhang des Gemsstaffelbachs. 1949 waren die Arbeiten rechts vom Pragelweg (Gutentalboden–Gruobi–Passhöhe) grösstenteils ausgeführt. Das Gebiet am linken Einhang des Gemsstaffelbachs wurde nicht aufgeforstet, weil die OAK nicht auf das Weidegebiet verzichten wollte und meinte, dass die nötige Einzäunung im Verhältnis zur Aufforstungsfläche zu lang würde. Sie machte zudem geltend, dass die Aufforstung durch die Lawinen vom Hund und Gemsstaffel gefährdet sei. Im Einverständnis mit dem Vertreter des Bundes wurde auf eine solche verzichtet. Stattdessen wurde 1950 ein Ergänzungsprojekt in Angriff genommen, das die Aufforstung von zwei Flächen im Bödmerenwald vorsah. Die eine Fläche (in der alten Abteilung 18) von 3.1 ha befand sich mitten im unbeweideten Bödmerenwald und war, möglicherweise auf Grund eines Kahlschlags im 19. Jahrhundert, unbestockt, während die zweite (alte Abteilung 21) von 1.6 ha an die bereits aufgeforstete Fläche rechts vom Pragelweg anstieß und lediglich durch ein Felsband von dieser getrennt war. Auf diesen beiden Flächen wurde geplant, 60'000 Bäume zu pflanzen, vor allem Fichten, jedoch an gewissen Lagen auch Lärchen und Föhren, Weisstannen, Buchen, Bergahorn, Alpenerlen und Weisserlen. Die Samen waren im Bödmerenwald gesammelt worden, und es wurde ein Pflanzgarten neben den aufzuforstenden Flächen eingerichtet.

Von den 180'000 Pflanzen entfallen auf das Hauptprojekt 120'000 Pflanzen, während im Ergänzungsprojekt 60'000 Stück (davon 12'000 für Fichtennachpflanzung rechts des Pragelwegs) vorgesehen waren. Von diesen vorgesehenen 60'000 Stück wurden nur 8840 Weisserlen (angekauft) im Bödmerenwald verwendet. Die übrigen Pflanzen



Abb. 29: Ab ca. 500 v. Chr. finden sich Hinweise auf die Nutzung der Muotataler Gebirgsregion: Feuerstahl aus dem 15./16. Jahrhundert. Das Eisenstück trägt die Schlagmarke JO, die vermutlich die Hausmarke der Betschart war.

mussten nicht gepflanzt werden, weil mit Säuberung und Bodenschürfungen zur Förderung des natürlichen Anflugs gute Resultate erzielt wurden. Es ist hier allerdings anzumerken, dass der Teil der ehemaligen Waldabteilung 18, der nördlich der Prugelstrasse liegt, auch heute noch zu einem grossen Teil unbestockt ist. Neben diesem Aufforstungsprojekt wurden im Bödmerenwald (alte Abteilung 16) zwischen 1924 und 1933 noch 2000 Fichten gepflanzt.²¹⁵ Allgemein litten die Jungpflanzen sehr unter Schneedruck und Schneeschimmelpilz, sodass besonders viele Fichten eingingen. Von einer Ergänzung wurde jedoch abgesehen, weil sich auf den offenen Flächen Erlen, Vogelbeere und Weiden eingestellt hatten.²¹⁶ Abgesehen von diesem grossen Projekt, das für den Bödmerenwald letztlich von geringer Bedeutung war, kam es zuweilen auch im Rahmen der Wald-Weide-Trennung zu kleineren Aufforstungen.

Alpwirtschaft

Für die Viehwirtschaft waren und sind die Alpen im engen Muotatal von zentraler Bedeutung. 1835 schrieb Meyer von Knonau: «Verzeichnisse über die Zahl der sämtlichen Alpen des Kantons und über die auf denselben sich befindenden Senten finden sich nicht vor; doch sieht man solchen Versuchen entgegen. [...] Die Alpen sind im Bezirk Schwyz nicht Privateigentum. Sie zerfallen in drei Hauptteile: Heimkuhalpen: Diese sind gewöhnlich Eigentum der Gemeinde, wo sie liegen. Sen-

tenalpen: Diese sind allgemeines Gut, doch ist nur Kühen und trächtigen Rindern der Zutritt gestattet. Rinderalpen bilden die sogenannte (obere und untere) Allmeind, Sie gehört allen Geschlechtern der betreffenden Vierteln [...]»²¹⁷ Ein erstes Verzeichnis der Muotataler Alpen wurde 1836 erstellt und 1857 gedruckt. 1881 erfolgte ein ausführlicheres Inventar.²¹⁸ In der Alpstatistik von 1899 sind im Muotatal 73 Alpen verzeichnet. Die Alptiere ergaben eine Milchmenge von 731'330 l. Davon wurden 664'600 l zu 37'710 kg Fettkäse, 6950 kg Halbfettkäse, 8860 kg Magerkäse, 8295 kg Butter und 1090 kg Ziger verarbeitet.²¹⁹

Das Gebiet ist in jüngerer Zeit verstärkt ins Blickfeld der alpinen Wüstungsforschung gerückt und relativ gut erforscht, allerdings stehen archäologische Untersuchungen vielerorts noch aus.²²⁰ Es folgen an dieser Stelle deshalb nur einige grundsätzliche Bemerkungen. Bei archäologischen Grabungen auf Bergeten ob Braunwald wurde ein Milkeller gefunden, der im 13./14. Jahrhundert in Gebrauch war. Es ist anzunehmen, dass die Milchverarbeitung auf den Muotataler Alpen etwa zur selben Zeit einsetzte.²²¹ Auf jeden Fall wurde das Gebiet schon vor dem 13. Jahrhundert landwirtschaftlich genutzt. Das älteste schriftliche Zeugnis für die Nutzung der Alpen im Gebiet Bödmeren ist eine Urkunde aus dem Jahr 1295. Dort wurden die «alpes surren et silbrin cum possessione rietenbach», also die Alpen Surren, Silbern und die Besitzungen Rietenbach auf Kreuz, an das Kloster Steinen vergabt. Die Alp Surren befand sich möglicherweise beim heutigen Wüstungsplatz Schluchtbüel.²²² Zu diesem Zeitpunkt kann allerdings noch nicht von Alpwirtschaft im modernen Sinn gesprochen werden. Vielmehr betrieben die damaligen Menschen eine Art wandernde Weidenutzung der höher gelegenen Gebiete.

Der Ausbau der Alpen unterhalb der Waldgrenze erfolgte über Einschläge in den Allmeindwald. Dieser Landesausbau

²¹⁵ OAK, A 5/1 – 4, S. 10.

²¹⁶ OAK, A 5/8 Muotathal – 1, Bde. 1–16, Bd. 1.

²¹⁷ Meyer von Knonau, Schwyz, S. 120.

²¹⁸ Gwerder, Heimatkunde 2, S. 122 und S. 129.

²¹⁹ Vgl. Strüby/Schneebeli, Alpstatistik.

²²⁰ Vgl. Auf der Maur Franz et al., Wüstungsforschung, Archäologie und Archäozoologie.

²²¹ Auf der Maur Franz et al., Wüstungsforschung, Archäologie und Archäozoologie, S. 17.

²²² Gwerder, LG 4, S. 89.

Tabelle 4: Alpen im angrenzenden Gebiet gemäss Alpkataster 1899²²³

Name	Besitzer	Fläche	Bestossung	Bemerkung
Kreuzbühl	Privat	20 ha, 1 ha Wald	50 Tage, 25 Kuhrechte, dazwischen zieht das Vieh auf den Berg	Wohnhaus, Hütte und 2 Ställe, Käsekeller, 22'700 l Milch, 1550 kg Halbfettkäse, 500 kg Butter, Holzversorgung vermutlich aus Kreuzbann
Bergen	OAK	240 ha, 211 ha Weide, 7 ha Wald, 12 ha Ried, 10 ha unproduktiv	90 Tage, 5–7 Wochen auf Obersässen, Bödmeren und Silbern, Gross-, Jungvieh, Pferde und Ziegen	7 Ställe, 3 Wohnhäuser (8 Männer, 3 Frauen, 3 Kinder)
Butzen	OAK	100 ha, davon 5 ha unproduktiv	7 Wochen, 40 Kuhrechte	1 Sennhütte, 1 Viehstall und 1 Schweinestall, 15'900 l Milch, 1300 kg Halbfettkäse und 120 kg Butter
Pragel	OAK	75 ha, 1½ ha Ried	7 Wochen, 90 Kuhrechte	4 Hütten, 4 Ställe, 35'280 l Milch, 3000 kg Fettkäse und 260 kg Butter
Silberen/ Twärenen	OAK	1200 ha, davon ein Viertel nutzbar	5–6 Wochen, 200 Kuhrechte, 150–170 Stück Jungvieh, 500–1000 Schafe, rund 30 Ziegen	1 Unterkunftslokal, 2 Privatställe
Bödmeren	OAK	950 ha, 380 ha Weide, 332 ha Wald und 238 ha Karrenland	8–9 Wochen, 280–300 Stösse, als Voralpen dienen Mittenberg und Bergen	7 Sennhütten, 8 Ställe, 4 Milchhütten. Ca. 67'000 l Milch, 5700 kg Fettkäse, 850 kg Magerkäse und 500 kg Butter
Mittenwald	OAK	88 ha Weide, 98 ha Wald	20 Tage, 120 Kuhrechte (beim Auf- und Abtrieb)	800 kg Fettkäse
Brust und Thor*	OAK	350 ha, 165 ha Weide und 10 ha Wald, Rest unproduktiv	11 Wochen, 54 Kuhrechte	26'000 l Milch, 2230 kg Fettkäse und 180 kg Butter, drei Viertel des Alpgebiets liegen oberhalb der Waldgrenze, für die oberen «Alpstäffel» muss das Holz hinaufgetragen werden.

* Holznutzung aus dem Wald auf dem unteren Alpgebiet

²²³ Strüby/Schneebeili, Alpstatistik, S. 92ff.

ging über Jahrhunderte vor sich, und Rodungen zum Zweck der Landgewinnung sind noch im 19. Jahrhundert nachweisbar.²²⁴ 1740 stellte der Landrat fest, dass in verschiedenen Wäldern «gestumpet» und «gebrännt» werde und das gerodete Land «zu gärten gemacht, ein geheget und angeführt» werde, was in den Wäldern zu beträchtlichen Schäden führe.²²⁵ Was alles in diesen Gärten angepflanzt wurde, ist nicht überliefert. 1897 bestätigte Franz Domini Imhof, Besitzer des auf ca. 1400 m ü. M. gelegenen Heimwesens Saum, seine Verpflichtung, jeden Herbst «5 Chratten Erdäpfel» ins Tal zu liefern. Diese Verpflichtung ging noch auf den Kaufvertrag vom 12. Januar 1854 zurück, in dem sein Vater Franz Imhof den Ober und Unter Saum von Säckelmeister und Liegenschaftenhändler Fischli erworben hatte.²²⁶ Ursprünglich mussten sogar 10 Chratten voll geliefert werden. Fischli lieferte im Frühling 10 Chratten Saatkartoffeln an die hintere Brücke und bekam im Herbst dafür die Ernte wieder an die Brücke geliefert. Der jeweilige Saumbesitzer verpflichtete sich, die Kartoffeln laut Vereinbarung «gehörig zu pflanzen und zu düngen». Dieser Naturalzins wurde später gegen Geld ausgelöst.²²⁷ Es ist ein Hinweis darauf, dass bis weit hinauf Ackerbau betrieben wurde. Das Einhegen von Allmeindland scheint auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch häufig vorgekommen zu sein. Am 3. März 1826 wurde Josef Toni Suter vom Verwaltungsrat vorgeladen. Er hatte beim Himmelbach ohne Bewilligung eine Hütte und ein Schattgädeli errichtet. Bereits zwei Jahre früher hatte er sich ohne Erlaubnis dort einen Garten eingehegt, den er mit Mist gedüngt hatte. Mist musste auf den Alpweiden verteilt und durfte nicht weggeführt werden. Es wurde ihm verboten, künftig Rinder in dem Gaden zu halten, und er musste den Dung wieder aus dem Garten abführen. Suter bat, man solle ihm den Garten doch lassen, sein Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Dies war keineswegs ein Einzelfall. Auch Zeno Föhn und Josef Franz Suter aus Muotathal wurden an diesem Tag vor den Verwaltungsrat zitiert, weil sie in der Nähe des Himmelbaches unerlaubter Weise gerodet, je einen Garten gemacht und eingehegt hatten. Es wurde ihnen befohlen, den Hag wieder zu entfernen.²²⁸

Auch wenn, wie Meyer von Knonau 1835 berichtet, die Muotataler Alpen nicht Privateigentum waren, so gab es doch schon früh Hütten beziehungsweise Güter im Gebiet des Bödmerenwaldes, die in Privatbesitz waren. Eine der ältesten Urkunden im OAK-Archiv ist ein Schuldbrief aus dem Jahr 1603. Darin verpflichtet sich Michael Hediger, der «tugend-samen Elysabett am Ryggis» jährlich einen Zins in der Höhe von 10 Pfund von seiner Alpfahrt, Berg und Weiden «Saum

genant» zu entrichten. Das Gut stiess «fürhin» an Michael Imhofs Weid, an den Wald und gegen Süden an die Flue «so gen Bissisthal gadt».²²⁹ Franz Auf der Maur vermutet für den hier genannten Unter Saum bereits für das 16. Jahrhundert eine Hütte. Der Unter Saum wurde spätestens ab dem Jahr 1861 (bis 1961) ganzjährig bewohnt. Auch der Ober Saum wurde bis 1958 ganzjährig bewohnt.²³⁰ Die Alpfahrt Kreuz wurde ungefähr ab 1800 ganzjährig bewohnt. 1904 vermeldete das «Geographische Lexikon der Schweiz», auf Kreuz habe es elf Häuser mit insgesamt 90 katholischen Einwohnern, die hauptsächlich von der Rindvieh- und Ziegenhaltung lebten. An der kantonalen Viehschau 1909 gewann die Ziegenzuchtgenossenschaft Kreuz übrigens einen Preis.²³¹

Neben Saum und Kreuz war im Gebiet des Bödmerenwaldes lediglich das Gschwänd eine Zeit lang ganzjährig bewohnt. 1812 wird das Gschwänd noch als Alpfahrt bezeichnet. 1817 hören wir aber von dem bereits weiter oben erwähnten Bannwart Niderist im Bödmerenwald. In einem Brief bezeichnet er sich selber als «Melchior Niderist in der Hockern». Für die Ausübung seines Amtes machte es durchaus Sinn, das Gschwänd ganzjährig zu bewohnen, zumal der Holzschlag vor allem im Winterhalbjahr stattfand.²³² Die Alpstatistik 1899 führt das Gschwänd nicht auf, was darauf hinweist, dass es auch zu diesem Zeitpunkt noch als Heimwesen betrachtet wurde und ganzjährig bewohnt war. 1919 wurde das Gschwänd von Josef Ulrich Betschart «Heichs Seebi» gekauft und nur noch im Sommerhalbjahr bewohnt. Betschart und sein Sohn arbeiteten im Winter jeweils im Bödmerenwald beim Holzschlag.²³³

²²⁴ Verkauf des Schwellauwaldes: Dettling, GK 1917, S. 40 (29. Juni 1837); Dettling, GK 1917, S. 45 (16. August 1837).

²²⁵ STASZ, cod. 70, S. 373 (15. März 1740).

²²⁶ OAK, A 6/4 – 16, Bde. 1–2.

²²⁷ Gwerder, LG 4, S. 116.

²²⁸ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1826, S. 124, Nr. 14 (3. März 1826).

²²⁹ OAK, A 6/4 – 16, Bde. 1–2. Erstmals schriftlich erwähnt wird die Alp Saum 1542; Auf der Maur Franz et al., Wüstungsforschung, Archäologie und Archäozoologie, S. 23.

²³⁰ Auf der Maur Franz et al., Wüstungsforschung, Archäologie und Archäozoologie, S. 23.

²³¹ Muotathal, S. 72; Gwerder, LG 4, S. 90.

²³² Gwerder, LG 4, S. 314.

²³³ Gwerder, LG 4, S. 113.

Private Heimwesen waren im Verlauf der Jahrhunderte in die Allmeind eingeschlagen worden und durch Kauf an die jeweiligen Besitzer gekommen. Im 19. Jahrhundert wurden auch Teile der Allmeind vergantet und durften während einer bestimmten Zeit nur noch vom jeweiligen Besitzer genutzt werden. Die Holzversorgung für diese ganzjährig bewohnten, auf 1000 bis 1400 Metern gelegenen Heimwesen war für Mensch und Tier überlebenswichtig. Nicht nur waren alle Häuser und Ställe aus Holz gebaut, es musste im langen und harten Winter auch tüchtig geheizt werden. Daneben musste in kalten Wintern Eis für das Vieh geschmolzen werden, denn die Brunnen und Flöschchen waren vielfach eingefroren. Eis musste daher zu den Häusern transportiert und über dem Feuer geschmolzen werden, um für Tier und Mensch genügend Wasser bereitstellen zu können.

Holzverbrauch der angrenzenden Alphütten

Die seit über 700 Jahren dauernde Bewirtschaftung der Alpen hat im Gebiet Bödmeren deutliche Spuren hinterlassen. An Orten, wo Gestein und Holz zu nährstoffreichen Böden verwittert waren, wurde ab dem Mittelalter Wald gerodet und Weidefläche für die Sömmierung des Viehs geschaffen.²³⁴ Neben diesen Rodungen verschlang der Bau von Hütten, Ställen, Hägen sehr viel Holz, wobei aber nicht mit Kahlschlägen zu rechnen ist, sondern vielmehr geeignete Einzelstämme im wegsamen Gebiet dafür verwendet wurden.

In der Umgebung des Bödmerenwaldes gab es gemäss Inventarkarte von 1936²³⁵ noch weitere Hütten: 1 grössere Hütte und 3 kleinere Hütten/Ställe auf Ober Saum südlich des Bödmerenwaldes (südlich der alten Abteilung 11); 1 grössere Hütte und 2 kleine Hütten/Ställe auf Unter Saum (südwestlich der alten Abteilung 10); 3 grössere Hütten und 4 kleinere Hütten/Ställe im Hinter- und Vorder Gschwend; 1 grössere Hütte und 1 Hütte/Stall nördlich von Mittenwald zwischen Kreuzbann und Bödmerenwald (östlich der alten Abteilung 15); 1 grössere Hütte und 1 Hütte/Stall auf Obristenweid (westlich der alten Abteilung 16); 1 grössere Hütte und 4 kleine Hütten/Ställe auf Gutentalboden nördlich des Bödmerenwaldes.

²³⁴ Liechti, Urwaldcharakteristiken, S. 16.

²³⁵ OAK, P 5/8 – 1.

²³⁶ OAK, A 6/4 – 13, Bde. 1–6, Bd. 2.

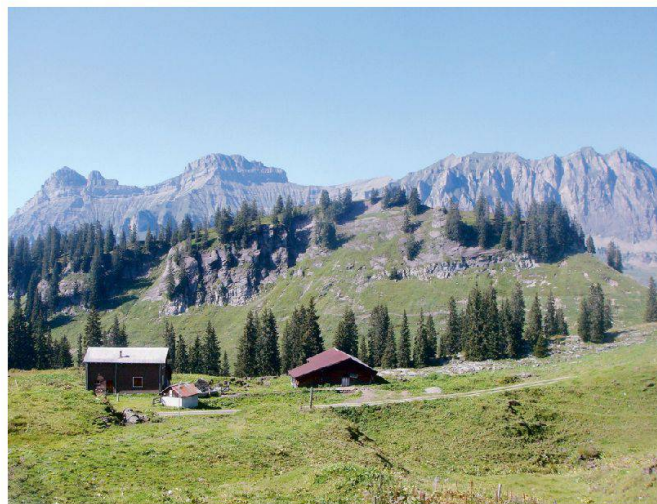


Abb. 30: Blick auf die zwei Hütten der Alp Bödmeren (Wolfsbüel), im Hintergrund das Roggenstöckli und die Drusbergkette. Im Lauf der Jahrhunderte wurde der Wald durch die alpwirtschaftliche Nutzung immer mehr zurückgedrängt, so dass heute die Waldgrenze des Bödmerenwaldes tiefer liegt als es die Höhenlage im Prinzip erlauben würde. An geeigneten Stellen wurde auch gezielt gerodet, um die Weidefläche zu vergrössern.

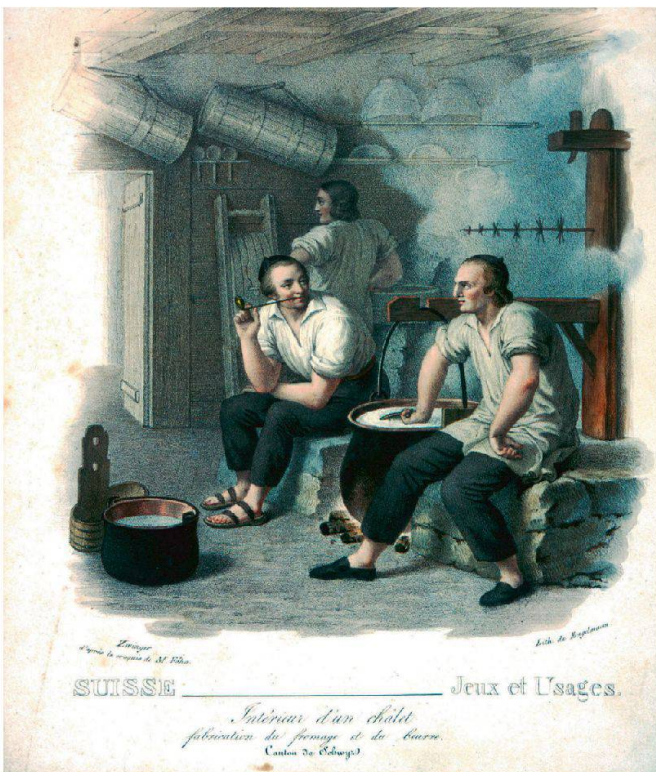
Holz bildete eine Grundlage der Alpwirtschaft. Es wurde für den Bau von Hütten, Ställen und Hägen verwendet. Ein nicht zu vernachlässigender Teil des Holzverbrauchs geht zudem auf das Konto des sogenannten «Hüttenholzes», das heisst Holz, das die Äpler zur Käseherstellung und zum Kochen und Heizen verwendeten. Durch diese Nutzung kam der Wald von den Rändern her unter Druck, wurde langsam zurückgedrängt und an manchen Orten ganz zum Verschwinden gebracht.

Damit befanden sich um 1936 mindestens 21 Alphütten in unmittelbarer Nachbarschaft des Bödmerenwaldes. Sobald grössere Reparaturarbeiten anstanden, vergrösserte sich der Holzverbrauch der einzelnen Alphütten unter Umständen bedeutend. Für den Neubau der Rasis-Hütte auf der Alp Bödmeren verlangte August Gwerder 1964 die Zuteilung von 86 m³ Bauholz, nachdem er sich entschlossen hatte, die alte Hütte, die bereits sein Vater Franz 1934 bewirtschaftet hatte, abzureissen, während er für die Reparatur zuerst 47 m³ gefordert hatte.²³⁶ Auch die Schindeldächer mussten ab und zu erneuert werden. Eine alte Zimmerleute-Regel besagt: Soviel Grad wie die Dachneigung beträgt, so viele Jahre halten die Schindeln. Je steiler



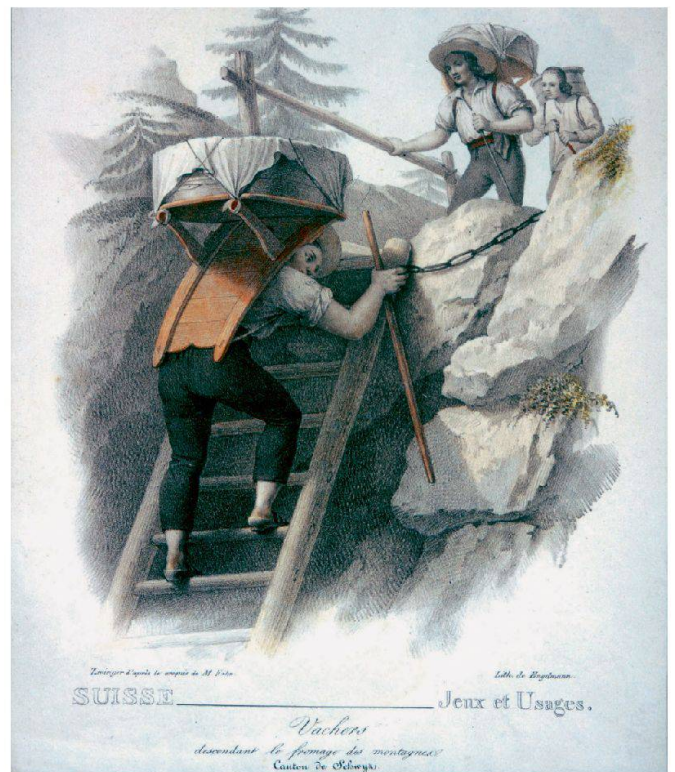
Bauer aus der Urschweiz

Abb. 31: «Bauer aus der Urschweiz»: Neben dem Holzverkauf bildeten Rindviehzucht und Milchwirtschaft über Jahrhunderte die praktisch einzige Einnahmequelle für die Bewohner des Muotatals. Foto von Franz Beeler.



SUISSE — Jeux et Usages. Intérieur d'un châlet fabrication du fromage et du beurre. Canton de Schwyz.

Abb. 32: «Suisse – Jeux et Usages. Intérieur d'un châlet fabrication du fromage et du beurre. Canton de Schwyz»: Drei Äpler beim Käsen in ihrer Hütte. Das sogenannte Hüttenholz war ein nicht unbedeutender Verbrauchsfaktor. Kolorierte Lithografie von Michael Föhn um 1840.



SUISSE — Jeux et Usages. Vachers descendant le fromage des montagnes. Canton de Schwyz.

Abb. 33: «Suisse – Jeux et Usages. Vachers descendant le fromage des montagnes. Canton de Schwyz»: Drei Äpler tragen Käse und Butter zu Tal. Kolorierte Lithografie von Michael Föhn um 1840.

Abb. 34: «Alpensegnung»: Ein Kapuziner segnet die Ziegen, die Älpler und die Alp. Im Bödmerenwald weideten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch mehrere hundert Ziegen. 1960 waren es immer noch 150–200 Ziegen, die ohne Aufsicht durch den Bödmerenwald streiften und sich am Jungwuchs verbissen. Die OAK beschloss aus Rücksicht, nicht gegen «die Kuh des Kleinbauern» vorzugehen. Man hoffte darauf, dass sich der Ziegenbestand weiter verringern werde und sich das Problem von selbst löse.



also das Dach ist, desto höher ist die Lebensdauer von Schindeln, wobei sich ein raues Klima und eine kurze Vegetationszeit günstig auswirken.²³⁷

Das Vorhandensein von Milchhäusern und Schweineställen deutet in allen Fällen auf die saisonale Herstellung von Käse hin, da die Molke den Schweinen verfüttert werden konnte. Die beträchtlichen Käsemengen, die in der Umgebung des Bödmerenwaldes hergestellt wurden, bedeuten pro Hütte einen hohen Mehrverbrauch an Holz. Franz Büeler, der auf der Alp Wasserberg im Muotatal Käse auf traditionelle Weise herstellt und die Milch in seinem Kessi über einem offenen Feuer erhitzt, gibt seinen Holzverbrauch mit 1 Tonne (Fichte trocken: 1000 kg = 2.1 m³) für seine Jahresproduktion von 12'000 Litern als Richtgrösse an. Das ergibt einen ungefähren Verbrauch von 0.17 fm auf 1000 Liter Milch. Interessanterweise gibt Alois Fassbind, der auf der Alp Laui am Fronalpstock auf Stoos (Morschach) käset, einen Holzverbrauch von ungefähr 0.07 fm auf 1000 Liter an. Die deutliche Differenz erklärt sich dadurch, dass die Milch auf der Alp Laui in einem geschlosse-

²³⁷ Die Dachneigungen der Hütten auf Mittenwald, Bödmeren, Brust und Thor liessen sich berechnen, da die Längen- und Höhenmasse der Hütten, Ställe und deren Dächer aufgezeichnet sind; vgl. OAK, A 6/4 – 12, Bde. 1–3, Bd. 1.

²³⁸ Franz Büeler und Alois Fassbind sei an dieser Stelle für die bereitwilligen Auskünfte gedankt.

nen Herd mit Kamin, einer sogenannten «Holzchuscht», erhitzt wird. Das am besten geeignete Holz für die Käseherstellung ist nicht etwa Buche, das einen höheren Brennwert hat, sondern Fichte, weil dieses Holz viel mehr spontane Hitze erzeugt.²³⁸ Die Holzmenge, die unter dem Begriff «Hüttenholz» für das Kochen und die Käseherstellung auf offenem Feuer verbraucht wurde, lässt sich auf Grund dieser Angaben ungefähr berechnen. Für die jährlich verarbeitete Milchmenge auf der Bödmerenalp von 67'000 Litern ergibt sich der ansehnliche Holzverbrauch von über 10 fm (über 15 geschichtete Ster). Alle in Tabelle 4 aufgelisteten Alpen brauchten auf dieser Berechnungsgrundlage die gewaltige Menge von 24 fm (über 38 geschichtete Ster) Brennholz für die Käseherstellung. Natürlich sind diese Angaben nur ungefähr und geben eine Momentaufnahme um das Jahr 1899 wieder. Darüber hinaus wurden in den vorhergehenden Jahrhunderten und insbesondere im Mittelalter sicherlich noch nicht solch grosse Milchmengen auf den Muotataler Alpen produziert, da die damaligen Kühe weniger Milch gaben. Trotzdem zeigt sich, dass Hüttenholz ein bedeutender Faktor war, was den Holzverbrauch auf den Alpen im Allgemeinen und im Gebiet in und um den Bödmerenwald im Speziellen anbetraf. Durch diese Nutzung kam der Wald von den Rändern her unter Druck und wurde im Laufe der Zeit immer mehr zurückgedrängt oder an gewissen Orten ganz zum Verschwinden gebracht: Als 1792 auf der Alp Thor

Tabelle 5: Inventar der Alphütten 1934

Das Inventar²³⁹ der Alphütten aus dem Jahr 1934 zählt für die unmittelbar an den Bödmerenwald anstossenden Gebiete Bödmeren, Mittenwald, Brust und Thor 16 Alphütten im Privatbesitz auf, die allesamt aus Holz gebaut und mit Holzschindeln bedacht waren.

Gebiet	Name	Besitzer	Bauweise/Dachfläche total	Kommentar
Bödmeren	Vorder Roggenloch	Gebr. Reichlin, Steinerberg	Holz/Schindeldach 167.74 m ²	Rinder- und Kälberstall, Küche/Wohnraum, Milchhaus und separates Milchhüsli
Bödmeren	Hansmichels	Betschart und Ulrich	Holz/Schindeldach 343.7 m ²	Wohnraum und Milchhaus, separater Rinderstall, Schweinestall, Ziegenstall und Milchhüsli
Bödmeren	Rasis	Franz Gwerder, Kilisried	Holz/Schindeldach 196.85 m ²	Rinderstall, Wohnraum und Milchhaus, separater Kälber- und Schweinestall
Bödmeren	Balzen	Ulrich Lorenz	Holz/Schindeldach 218.56 m ²	Rinderstall, Kälberstall, Schweinestall, Wohnraum und Milchhaus, separates Milchhüsli
Bödmeren	Roten Hütte	Alois Föhn	Holz/Schindeldach 220.08 m ²	grosser separater Rinderstall, Hütte mit Wohnraum, Schweinestall und Milchhaus, separates Milchhüsli
Kalberthal	-	Alois Imhof	Holz/Schindeldach 171.71 m ²	Rinderstall, Kälberstall
Obere Brust*	-	Gebrüder Schelbert	Holz/Schindeldach 240.24 m ²	Rinderstall, Wohnraum/Stube, Milchhaus und Schweinestall
Untere Brust*	-	Dominik Schelbert	Holz/Schindeldach 224.84 m ²	Rinderstall mit Zementstand, Wohnraum, Milchhaus
Thor*	Nägelershütte	Dominik Schelbert	Holz/Schindeldach 233 m ²	Rinderstall, Wohnraum, Milchhaus, separater Schweinestall
Thor*	Schmiedshütte	Gebr. Schelbert	Holz/Schindeldach 230.3 m ²	Rinderstall, Wohnraum, Milchhaus, separater Rinder- und Schweinestall
Mittenwald	Wiselis	Alois Föhn, Schwyz	Holz/Schindeldach 203.5 m ²	Rinderstall, Schweinestall, Wohnraum, Milchhaus, baulicher Zustand sehr schlecht

²³⁹ OAK, A 6/4 – 12, Bde. 1–3, Bd. 1.

Gebiet	Name	Besitzer	Bauweise/Dachfläche total	Kommentar
Mittenwald	Gigeren (Humleners)	Josef Betschart	Holz/Schindeldach ca. 200 m ²	Rinderstall, Kälberstall, Schweinestall, separate Hütte mit Wohnraum, Milchhaus und Käsestallung
Mittenwald	Hansmichels	Betschart und Ulrich	Holz/Schindeldach und Blechdächer 138.34 m ²	Rinderstall, Wohnraum und Milchhaus, separater Schweinestall
Mittenwald	Rasis	Franz Gwerder	Holz/Schindeldach 193.38 m ²	Rinderstall, Schweinestall, Wohnraum, Milchhaus
Mittenwald	Balzen	Ulrich Lorenz	Holz/Schindeldach 172.35 m ²	Rinderstall, Schweinestall, Wohnraum und Milchhaus
Mittenwald	Suters	Suter Martin und Xavier Reichlin	Holz/Schindeldach 157.1 m ²	Rinderstall, Kälberstall, Schweinestall, Wohnraum und Milchhaus
Mittenwald	Reichlin	Karl und Kasimir Reichlin	Holz/Schindeldach 145.1 m ²	Rinderstall, Wohnhaus, Milchhaus und separater Schweinestall

* Kommen für die Holzversorgung aus dem Bödmerenwald eher weniger in Frage

eine Hütte gebaut wurde, konnte das Bauholz noch oberhalb des Bauplatzes geschlagen werden.²⁴⁰ Im Verlauf des 19. Jahrhunderts war dieses Holz aufgebraucht, und fortan musste Brennholz von weiter unten hinaufgetragen werden. Auch der kantonale Forstadjunkt Karl Henggeler bemerkte im Wirtschaftsplan 1934, dass die natürliche Waldgrenze des Bödmerenwaldes eigentlich höher liegen müsste.²⁴¹ 1994 kamen bei einem Grabenaushub im heute unbewaldeten Ober Roggenloch zwei Baumstämme zum Vorschein. Eine Radiocarbon-Altersbestimmung ergab, dass die äussersten Jahrringe ca. im Jahr 1451 gewachsen waren und der Baum um das Jahr 1300 ein Sämling war. Ein Hinweis, dass die ursprüngliche Waldfläche im Gebiet Bödmeren viel grösser war als heute.

²⁴⁰ Diesen Hinweis verdanke ich Walter Imhof.

²⁴¹ OAK, A 5/1 – 3, Nr. 5, S. 6ff.

Viehweide

Im ersten eidgenössischen Forstgesetz von 1876 war die Trennung von Wald und Weide vorgeschrieben worden. Obwohl im Zuge dieses Gesetzes die Wälder und Weiden ausgemacht wurden, unterblieb die Erstellung von Hägen vielerorts. Die Bödmerenwaldungen waren daher noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts für das Vieh offen. Sie wurden vor allem von Ziegen beweidet. 1959 hielt Kantonsförster Kälin fest: *«Im Weiteren musste ich feststellen, dass im Bödmerenwald jährlich ca. 150–200 Ziegen ihr Unwesen treiben. Ein grosser Teil ist ähnlich wie im Nidlauggebiet durch Abfressen der Rinde geschädigt. Es entsteht eine eigentliche Faulholzzucht und das ehemals berühmte, gute Bödmerenholz kann kaum mehr produziert werden.»* Er sah das Hauptproblem vor allem darin, dass die Ziegen ohne Hirten unterwegs waren, sich tagelang im Wald aufhielten und sich aus Langeweile am Holz vergingen. Gegen dieses Problem sah die OAK-Verwaltung 1960 keine Lösung. Man war sich einig, dass gegen *«die Kuh des Kleinbauern»* keine rigorosen Massnahmen getroffen werden sollten. Die Anstellung eines Ziegenhirten käme kaum in Frage, weil dafür wieder zu

wenig Ziegen vorhanden seien. Allerdings hätten sich die Verhältnisse gegenüber «früher» verbessert, als mehrere hundert Ziegen im Bödmerenwald weideten. Der einzige Lichtblick sei, dass man auch in Zukunft mit einer Abnahme des Ziegenbestandes rechnen könne.²⁴² Für den Kanton Schwyz liegen folgende Zahlen der Ziegenbestände vor:

Tabelle 6: Ziegenbestand im Kanton Schwyz gemäss Schweizerischem Alpkataster 1966

	1866	1886	1901	1916	1918
Ziegen	8938	9484	7885	k. A.	10'322
	1921	1936	1946	1956	1966
Ziegen	8134	6093	4237	2565	2471

Um die Ziegenbestände zu verkleinern, wurde auch im Muotatal im 19. Jahrhundert versucht, die Voraussetzungen für die Schafzucht zu verbessern. So wurden damals von der Oberallmeindkorporation Schafhirten gestellt, die sich im Sommer um die Schafe kümmerten.²⁴³ Auch auf der Bödmerenalp wurden Schafe gehalten. 1844 forderte der Verwaltungsrat Landammann Hediger und den Oberallmeindsäckelmeister auf, die Kuh-, Schaf- und Rinderallmeind auf Bödmern und Twärenen auszumachen.²⁴⁴

Abgesehen von Ziegen und Schafen, die im respektive um den Bödmerenwald weideten, war für die ländliche Wirtschaft vor allem auch das Grossvieh von Bedeutung. Dabei ist zwischen der Rinderzucht für den Verkauf nach Italien und der Milchwirtschaft zu unterscheiden. In der Umgebung des Bödmerenwaldes wurde eine grosse Zahl Kühe und Rinder gehalten. Der Waldweide dürfte dabei eher eine untergeordnete Rolle zugekommen sein. Allerdings waren Wald und Weide bis ins 20. Jahrhundert nicht überall klar getrennt. Vor allem vom Unter Saum aus wurde ein Teil des Bödmerenwaldes mit Kühen oder Rindern beweidet.

Am 2. März 1916 gelangte Alois Imhof an den Verwaltungsrat und offerierte diesem sein Atzungsrecht in einigen «Schlenggen²⁴⁵ und Duolen, die gegen Mittenwald, Kreuzbann und Bödmeren herführen» zum Verkauf. Anno 1906 hatte ihm die Oberallmeind für dieses Recht 2500 Franken angeboten. Nun forderte Imhof 3000 Franken und berief sich auf einen Marchungsbrief von 1792, der ihm dieses Recht zugestand.²⁴⁶ Die Verwaltung setzte eine Kommission ein, die zum Schluss kam, dass Imhofs Atzungsrecht gemäss der Marchung von 1792 und 1881 nur in einigen

Schlenggen und Duolen des Bödmerenwaldes gelte. Im Marchungsbrief war festgehalten: «Dabei ist zu wissen, dass ausser der March sich in den Wald hinein einige Schlenggen Land befinden, welche der Besitzer des Saums ätzen, jedoch aber nicht schwenten mag.» Imhof, er verlangte nun bereits 5000 Franken für das Atzungsrecht, erklärte, er habe das Atzungsrecht über und durch den ganzen Wald zu Mittenwald, den Kreuzbann und Bödmerenwald, ja selbst über die Alpen Mittenwald und Bödmeren, allerdings ohne die Aufahrtstage. Die Kommission stellte daraufhin fest, dass sowohl im Wald Mittenwald als auch im Bödmerenwald da und dort einige «Plätzli» Land gelegen sind, wo geätzt werden könnte. Vom Saum aus kämen jedoch direkt nur einige Schlenggen in Betracht, die beweidet werden, ohne dass Viehwege erstellt oder frei gelegt würden. Gemäss Alois Imhof kam die Beweidung des Bödmerenwaldes nur über drei Schlenggen in Frage, durch zwei Öffnungen im sogenannten Ruossdileli und eine im oberen Weidli. Die Verwaltung überlegte sich schon, ob man Imhof nicht einfach enteignen sollte, doch schliesslich einigte man sich.²⁴⁷ Imhof erhielt 1800 Franken für das Atzungsrecht und eine Entschädigung von 100 Franken dafür, dass er von dem Recht keinen Gebrauch mehr machen würde. Dafür musste er von nun an den Hag gegen den Bödmerenwald machen, wobei er das Holz von der OAK bekam.²⁴⁸

Im Wirtschaftsplan 1934 wurde unter Nebennutzungen festgehalten: Es besteht ein Viehfahrtwegrecht auf den Fahrwegen der Oberallmeind für Saum und Geschwend. Die Abteilungen 7–19 sind, soweit wegen den Karren zugänglich, allgemein schwach mit Rindvieh beweidet. Davon sind die Abteilungen 13 und 14 vom Gschwend und Roggenloch aus etwas stärker befahren. Abteilung 21 wird vom Prangel her und Nr. 34 von der Klosterweid aus beweidet. Die

²⁴² OAK, A 5/8 Muotathal – 1, Bde. 1–16, Bd. 5: Akten Waldweideregungen Mittenwald, Brief vom 8. Oktober 1959, und Auszug aus dem Verwaltungsratsprotokoll, Nr. 19, vom 13. Januar 1960.

²⁴³ OAK, A 6/2 – 6.

²⁴⁴ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1844, S. 455, Nr. 10 (22. Juni 1844).

²⁴⁵ Damit ist ein Stück Weide gemeint, das sich durch oder in den Wald zieht.

²⁴⁶ OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1966, S. 158, Nr. 144 (2. März 1966).

²⁴⁷ OAK, A 6/4 – 16, Bde. 1–2, Bd. 1 Marchungsbrief von 1792.

²⁴⁸ OAK, Urkunde Nr. 918.



Abb. 35: Blick von der Prigelstrasse auf das Urwaldreservat unterhalb der Alpwirtschaft Roggenloch, im Hintergrund die Drusbergkette. Die Kuhweide im Vordergrund reicht bis in den Randbereich des Waldes hinein. Die Trennung von Wald und Weide wurde bereits vom eidgenössischen Forstgesetz von 1876 gefordert. Im Bödmerenwald wurde diese Trennung aber erst in den 1960er-Jahren endgültig vollzogen.

Abteilungen 25–42 sind sonst nicht beweidet, werden aber gelegentlich von Ziegen durchgangen und beschädigt. Die Abteilungen 47–84 (also auch die alten Abteilungen 72 und 73 des Bödmerenwaldes) werden von den sie umgebenden Weiden aus mit Rindvieh beweidet.²⁴⁹

Im Bereich Mittenwald wurden nach über zehnjährigen Verhandlungen mit der Oberallmeindverwaltung und den Älplern 1960 die Weiden gegen den Wald abgetrennt. Im Gegenzug für die verlorene Atzung (u.a. in der Schluecht mitten im Bödmerenwald) waren auf Mittenwald grössere Abräumungen auf den Alpweiden vorgenommen worden.²⁵⁰ Damit wurde die bereits im eidgenössischen Forstgesetz von 1876 geforderte Ausscheidung von Wald und Weide schliesslich auch im Bödmerenwald umgesetzt.

²⁴⁹ OAK, A 5/1 – 3, Nr. 5, S. 42.

²⁵⁰ Über diese zähen Verhandlungen mit den Älplern sind umfangreiche Akten vorhanden; vgl. dazu OAK, A 5/8 Muotathal – 1, Bde. 1–16, Bd. 5.

Fazit

Die Aufarbeitung der Geschichte des Gebietes in und um den Bödmerenwald zeigt, dass wir es keineswegs mit einer gänzlich unberührten Naturlandschaft zu tun haben. Vielmehr spielte der Mensch für die Gestaltung des Waldes und der umliegenden Landschaft, und diese wiederum für das Überleben der Menschen, im Muotatal eine wichtige Rolle. Landschaft und Mensch standen und stehen in einer andauernden Wechselwirkung zueinander. Wenn man davon ausgeht, dass das Gebiet Bödmeren vor dem Jahr 1000 noch praktisch vollständig bewaldet war, dann werden die Spuren, die der Mensch über die Jahrhunderte durch Rodungen und die Alpwirtschaft hinterlassen hat, deutlich. Trotzdem hat der Bödmerenwald im Kern die Jahrhunderte in seiner fast ursprünglichen Form überdauert, was wiederum auf eine umsichtige Nutzung des Waldes in früherer Zeit und insbesondere im 20. Jahrhundert zurückzuführen ist. Ein weiterer Grund dürfte nicht zuletzt sein, dass der Kernbereich des Reservats noch kurz vor dem Bau der Prigelstrasse ausgeschieden wurde und der Bödmerenwald seither

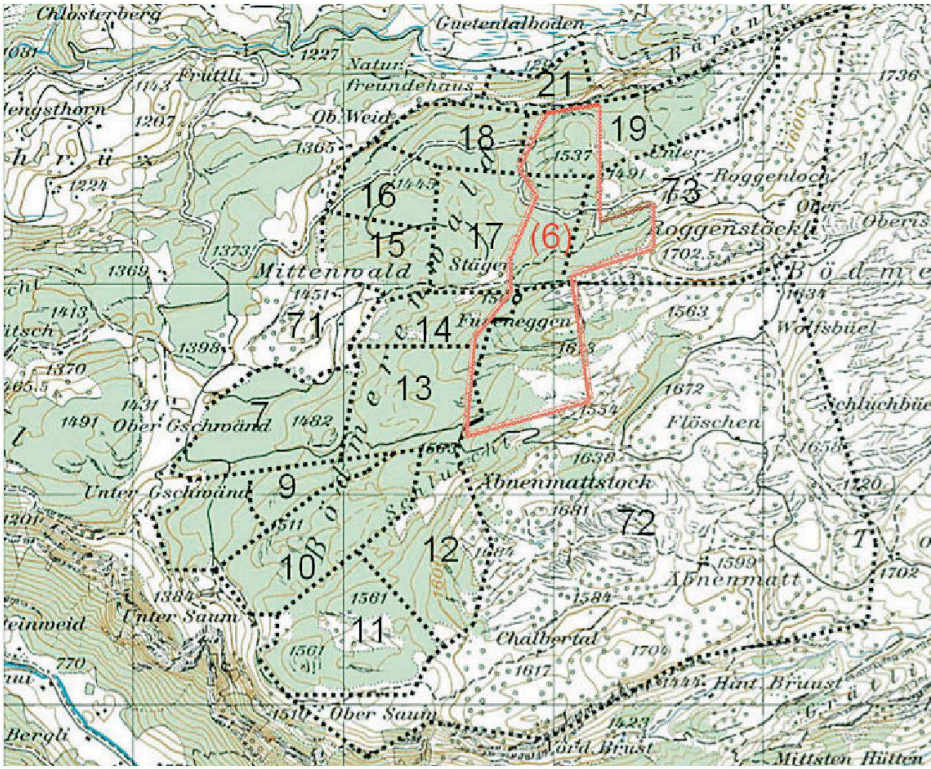


Abb. 36: Ungefäher Verlauf der alten Waldabteilungen im Bödmerenwald gemäss Wirtschaftsplan von 1934. Rot umrandet das heutige Urwaldreservat (neue Abteilung 6). Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA091499).

immer wieder starke Fürsprecher gefunden hat, die sich dafür einsetzten, diesen einzigartigen Wald zu erhalten.

Der beste Schutz des Bödmerenwaldes aber waren seit jeher seine Abgelegenheit und die schwierige Topografie, die das Durchführen von grossflächigen Schlägen und den Abtransport des Holzes mancherorts als wenig attraktiv erscheinen liessen oder an einigen Standorten gar ganz verunmöglichten, obwohl das Bödmerenholz für seine Qualität weit herum berühmt war und gute Preise erzielte.

Für den Erhalt des Bödmerenwaldes stellte sich letztlich auch das Besitzverhältnis als günstig heraus: Die Oberallmeindkorporation Schwyz als grösste öffentliche²⁵¹ Waldeigentümerin der Schweiz hatte nämlich genügend anderen Wald, so dass sie nicht darauf angewiesen war, jedes Waldstück aus finanziellen Gründen intensiv zu nutzen.

²⁵¹ Die OAK ist zwar nichtstaatlich, ihr Wald aber de iure öffentlich (im Gegensatz zu Privatwald).

Abkürzungen

as: archäologie schweiz
ETHZ: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Gfr.: Der Geschichtsfreund
JbSGUF: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Ur- und Frühgeschichte
KAE: Klosterarchiv Einsiedeln
MHVS: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kan-
tons Schwyz
OAK: Oberallmeindkorporation
STASZ: Staatsarchiv Schwyz
UZ: Universität Zürich
y BP: years Before Present

Quellen und Literatur

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

ETH und Universität Zürich (ETHZ und UZ)

Untersuchungsberichte der ETH und Universität Zürich werden
wie folgt zitiert: ETH oder UZ, Nummer der Probe und Alter der
Probe.

Klosterarchiv Einsiedeln

KAE, A. WP. 2

Einzugsrödel der Stiftsstatthalterei, 1602–1774.

Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK)

OAK, A 1/3 – 1

Verschiedene Dokumente allgemeinen Inhalts über die OAK, ca.
1940–ca. 1990.

OAK, A 1/3 – 4

Geschichtliches über die angeblichen Beholzungsrechte von Privaten
in den ehemaligen Bannwäldern der schwyzerischen OA-Korpora-
tion, ca. 1880, Verfasser unbekannt.

OAK, A 5/1 – 3, Nr. 5

Vermessene Waldungen im Starzlen- und Bödmerengebiet, Wal-
dungen ausserhalb der Waldmarch im Muotatal 1934–1953, Hau-
ungsplan 1934–1943, verfasst 1934 (Wirtschaftsplan 1934).

OAK, A 5/1 – 4

Vermessene Waldungen im Starzlen- und Bödmerengebiet, Wal-
dungen ausserhalb der Waldmarch im Muotatal 1957–1976, Hau-
ungsplan 1957–1966, verfasst 1957 (Wirtschaftsplan 1957).

OAK, A 5/2 – 3

Ausführung über die Verteilung von Bau- und Brennholz, von
1860.

OAK, A 5/8 Muotathal – 1, Bde. 1–16

Muotathal: Forstwirtschaftliche Projekte, 1920–1995.

OAK, A 6/2 – 6

Verordnung für die Schäfer, Manuskript, ca. 1875.

OAK, A 6/4 – 11

Alpfahrt Chlosterweid: Abgrenzung gegen die Wälder der OAK,
Wegrechte u.a.m., um 1880–1910.

OAK, A 6/4 – 12, Bde. 1–3

Alp Mittenwald: Verschiedene Akten, 1930–1990.

OAK, A 6/4 – 13, Bde. 1–6

Alp Bödmeren: Verschiedene Akten, 1900–1990.

OAK, A 6/4 – 16, Bde. 1–2

Alp Saum: Verschiedene Akten, 1600–1990.

OAK, B 1/6 – 1, Verwaltungsratsprotokoll, 1816–1982

Verwaltungsratsprotokolle; Bde. 1–44; von 1816 bis 1949 mehrere
Jahre in einem Band, von 1950 bis 1982 pro Jahr ein Band.

OAK, B 5/9 – 1

Holzaufschlagaufschreibungen und -bewilligungen für Private,
1951–1980.

OAK, P 5/8 – 1

Muotathal: Urwaldreservat Bödmeren. Karte und Luftaufnahme,
1936 und ca. 1980 (Reservat von Hand gezeichnet).

OAK, Urkunde Nr. 918

Ablösung des Atzungsrechts im Bödmerenwald, 27. November
1916.

Staatsarchiv Schwyz (STASZ)

STASZ, Akten 1, 152

Forstwesen.

STASZ, cod. 5

Ratsprotokolle 1548, April – 1556, Januar.

STASZ, cod. 10

Ratsprotokolle 1590, April – 1613, August.

STASZ, cod. 20

Ratsprotokolle 1630, September – 1641, September.

- STASZ, cod. 25
Ratsprotokolle 1638, April – 1666, August.
- STASZ, cod. 30
Ratsprotokolle 1642, Februar – 1679, Mai.
- STASZ, cod. 55
Ratsprotokolle 1701, November – 1710, Juni.
- STASZ, cod. 70
Ratsprotokolle 1736, April – 1747, April.
- STASZ, cod. 1330
Einnahmen- und Ausgabenbücher, 1660–1664.
- STASZ, cod. 1420
Landrechnungsbuch, 1755–1761.

Gedruckte Quellen

- Dettling, GK 1897ff.
Dettling Alois, Geschichtskalender 1897–1934, Schwyz 1897–1934 (Separatdruck aus dem «Bote der Urschweiz»).
- Fassbind, Geschichte
Joseph Thomas Fassbind 1755–1824: Schwyzer Geschichte, bearbeitet und kommentiert von Angela Dettling, 2 Bde., Zürich 2005.
- Hartig, Lexicon
Hartig Georg Ludwig/Hartig Theodor, Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversations-Lexicon. Ein Handbuch für Jeden, der sich für das Forstwesen und die dazu gehörigen Naturwissenschaften interessirt, Berlin 1834.
- Kothing, Landbuch
Kothing, M., Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, hg. von Martin Kothing, Zürich und Frauenfeld 1850.

Literaturverzeichnis

- Alpkataster
Schweizerischer Alpkataster. Die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Schwyz, Bern 1966.
- Auf der Maur, Bestandesaufnahme
Auf der Maur Franz, Bestandesaufnahme der alpinen Wüstungen im Kanton Schwyz, unpubliziert, 2008 (Standort: Staatsarchiv Schwyz).
- Auf der Maur/Morel, Braunbär
Auf der Maur Franz sen./Morel Philippe, Der Braunbär (*Ursus arctos* L.) im Muotatal SZ während der Nacheiszeit: Historisches und Paläontologisches, in: *Stalactite*, Nr. 2, 45/1995, S. 130–141; und in: *MHVS*, 88/1996, S. 11–21.
- Auf der Maur, Muotathaler
Auf der Maur Franz, Der älteste Muotathaler oder von Knochen, Höhlen und Wüstungen, in: *MHVS*, 100/2008, S. 88–91.
- Auf der Maur/Imhof, Milchbalm-Höhle
Auf der Maur Franz/Imhof Walter, Milchbalm-Höhle. Interdisziplinäre Erforschung, in: *Stalactite*, Nr. 2, 53/2003, S. 4–7.

- Auf der Maur Franz et al., Wüstungsforschung, Archäologie, Archäozoologie
Auf der Maur Franz/Imhof Walter/Obrecht Jakob mit Beiträgen von Hüster-Plogmann Heidemarie, Schibler Jörg und Zappa Flavio, Alpine Wüstungsforschung, Archäologie und Speläologie auf den Alpen Saum bis Silberen, Muotatal SZ. Neue alpwirtschaftliche Erkenntnisse und Spuren menschlicher Tätigkeit bis in die Steinzeit, in: *MHVS*, 97/2005, S. 11–74.
- Binggeli/Feigenwinter/Steiner, Silberenkarst
Binggeli Valentin/Feigenwinter Max/Steiner Kurt, Muotatal Silberenkarst, in: *Die Schweiz vom Flugzeug aus: Typlandschaften auf farbigen Transparenten: ein Lehrbuch für Volks- und Mittelschulen*, Herzogenbuchsee 1980, S. 111–116.
- Breitenmoser, Luchs
Breitenmoser Urs/Breitenmoser-Würsten Christine, *Der Luchs – ein Grossraubtier in der Kulturlandschaft*, 2 Bde., Bern 2008.
- Burga/Perret, Klima
Burga Conradin A./Perret Roger, *Vegetation und Klima der Schweiz seit dem jüngeren Eiszeitalter*, Thun 1998.
- Bögli, Hölloch
Bögli Alfred, *Das Hölloch und sein Karst*, Neuenburg 1970.
- Bögli, Zauber
Bögli Alfred, *Zauber der Höhlen*, Zürich 1976.
- Culmann, Bericht
Culmann Karl, Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der schweizerischen Wildbäche, vorgenommen in den Jahren 1858, 1859, 1860 und 1863, Zürich 1864.
- Dettling, Jagdwesen
Dettling Alois, Geschichte über das schwyzerische Jagdwesen, in: *MHVS*, 14/1904, S. 69–194.
- Döppes, Isotopenmessungen
Döppes Doris et al., Stabile Isotopenmessungen an spätglazialen und holozänen Braunbärenfunden aus Höhlen im Alpenraum, (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Biologische Station Lunz am See und Universität Wien, Institut der Paläontologie, Österreich), unpubliziert, 2009.
- Gmür, Bannbriefe
Gmür Max, Die Bannbriefe der schwyzerischen Oberallmeindkorporation: Rechtsgutachten, in: *Zeitschrift für schweizerisches Recht*, 49, NF 27/1908.
- Gwerder, Heimatkunde 1
Gwerder Alois, Damals, als der Pfarrer aus dem Thal verjagt wurde... Heimatkunde Muotathal – Illgau, Bd. 1, Schwyz 1985.
- Gwerder, Heimatkunde 2
Gwerder Alois, Das Muotathal, wie es keiner kennt. Heimatkunde Muotathal – Illgau, Bd. 2, Schwyz 1986.
- Gwerder, LG 1
Gwerder Alois, Liegenschaftsgeschichte Muotathal – Illgau, Bd. 1: Ried und unterer Stoos, Schwyz 1988.
- Gwerder, LG 2
Gwerder Alois, Liegenschaftsgeschichte Muotathal – Illgau, Bd. 2: Vorder Sonnenhalb, Schwyz 1989.
- Gwerder, LG 3
Gwerder Alois, Liegenschaftsgeschichte Muotathal – Illgau, Bd. 3: Von der Lustnau bis zum Hürithal, Schwyz 1991.

- Gwerder, LG 4
Gwerder Alois, Liegenschaftsgeschichte Muotathal – Illgau, Bd. 4: Stalden, Kreuz, Bisisthal, Schwyz 1993.
- Gwerder, LG 5
Gwerder Alois, Liegenschaftsgeschichte Muotathal – Illgau, Bd. 5: Illgau, Schwyz 1997.
- Hantke, Talgeschichte
Hantke René, Zur Talgeschichte des Gebietes zwischen Prugel- und Klausenpass, in: Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft, 8/1982, S. 3–12.
- Horat, Patriotismus
Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager: der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Schwyz 1999.
http://www.boedmeren.ch/Forschung/Dokumentation_2006/Boedmeren_Gesamtbericht_v4_180506_Seiten_1_22_verringert.pdf, 30.4.2009.
- Imhof, Bärenfalle
Imhof Walter, Die Bärenfalle in der Vorder Silberalp, Muotatal (SZ), in: Stalactite, Nr. 1, 54/2004, S. 13–16.
- Imhof, Luchs
Imhof Walter, Luchs im Muotatal, in: Stalactite, Nr. 2, 55/2005, S. 25–30.
- Imhof, Milchbalm-Höhle
Imhof Walter, Milchbalm-Höhle. Holozäne Knochen von Rothirschen, Steinbock und Braunbär (Muotatal SZ), in: Stalactite, Nr. 1, 53/2003, S. 26–29.
- Imhof, Spätpleistozäne
Imhof Walter, Spätpleistozäne und holozäne Knochen von Bären aus Höhlen des Muotatals liefern überraschende Erkenntnisse, in: Stalactite, Nr. 1, 57/2007, S. 59–91.
- Imhof/Obrecht, Wildbeuter
Imhof Walter/Obrecht Jakob, Mesolithische Wildbeuter im Alpgebiet der Gemeinde Muotathal (SZ), in: as 28.2005.3, S. 30–35.
- Kälin, Bödmerenwald
Kälin Walter, Der Bödmerenwald, in: Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft, 8/1982, S. 81–86.
- Kälin, Urwald
Kälin Walter et al., Urwald in den Schwyzer Bergen – schöne wilde Bödmeren, Zürich 1997.
- Leuzinger, Prospektionsbericht
Leuzinger Urs et al., Höhlen, Balmen, Flösche – archäologische Prospektion im Muotatal, Kanton Schwyz, in: Jahrbuch der Archäologie Schweiz, 90/2007, S. 117–126.
- Liechti, Urwaldcharakteristiken
Liechti Tobias et al., Urwaldcharakteristiken des Bödmerenwalds. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, Schwyz 2005.
- Mantel, Wald
Mantel Kurt, Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Hannover 1990.
- Meyer, Spilplätz
Meyer Werner, Die Wüstung «Spilplätz» auf der Charetalp SZ 1981, in: Meyer Werner et al., «Heidenhüttli». 25 Jahre archäologische Wüstungsforschung im schwyzerischen Alpenraum, Basel 1998, S. 48–70 (Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 23/24).
- Meyer von Knonau, Schwyz
Meyer von Knonau Gerold, Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1835 (Gemälde der Schweiz, Bd. 5).
- Möckli, Hölloch
Möckli Urs et al., Hölloch. Naturwunder im Muotatal, Zürich 2000.
- Muotathal
«Üsäs Muotithal». Heimat und Lebensraum, Muotathal 1991.
- Obrecht, Datierung
Obrecht Jakob, Datierung von Gebäuderesten längst aufgelassener Schwyzer Alpstaffel, in: MHVS 101/2009, S. 11–15.
- Obrecht/Imhof, Prospektionsbericht 2008
Obrecht Jakob/Imhof Walter, Prospektionsbericht 2008, unpubliziert, 2008 (Standort: Staatsarchiv Schwyz).
- Radkau, Wald
Radkau Joachim, Vom Wald zum Floss – ein technisches System? Dynamik und Schwerfälligkeit der Flösserei in der Geschichte der Forst- und Holzwirtschaft, in: Auf den Spuren der Flösser, hg. von Hans Walter Keweloh, Bremerhaven 1988, S. 16–39.
- Sablonier, Waldschutz
Sablonier Roger, Waldschutz, Naturgefahren und Waldnutzung in der mittelalterlichen Innerschweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen, 146/1995, S. 581–596.
- Schlüchter/Jörin, Alpen
Schlüchter Christian/Jörin Ueli, Holz- und Torffunde als Klimaindikatoren. Alpen ohne Gletscher? in: Die Alpen, 6/2004, S. 34–47.
- Schuler, Forstgeschichte
Schuler Anton, Forstgeschichte – Waldgeschichte, in: Gfr., 161/2008, S. 21–46.
- Schuler, Wald
Schuler Anton, Wald und Forstwirtschaft der Oberallmeind Schwyz in neuerer Zeit unter spezieller Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte, Zürich 1969 (Diplomarbeit).
- Sidler, Vegetationsgeschichte
Sidler Catherine, Spätglaziale und holozäne Vegetationsgeschichte des Bödmerenwaldes, Gemeinde Muotathal SZ (Pollenanalyse), in: Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft, Urwaldreservat Bödmeren, 14. Heft, Einsiedeln 2001, S. 51–64.
- Stadler-Planzer, Oberallmeindkorporation
Stadler-Planzer Hans, Die Oberallmeindkorporation Schwyz, Schwyz 2002.
- Strüby/Schneebeli, Alpstatistik
Strüby A./Schneebeli H., Schweizerische Alpstatistik. Die Alpwirtschaft im Kanton Schwyz, Solothurn 1899.
- Wildberger, Hydrogeologie
Wildberger Andres, Zur Hydrogeologie des Karstes im Rawil-Gebiet, Bern 1981 (Beiträge zur Geologie der Schweiz, Hydrologie, Bd. 27).
- Wildberger/Prieswerk, Karst
Wildberger Andres/Prieswerk Christian, Karst und Höhlen der Schweiz, Basel 1997.

